

**Západočeská univerzita v Plzni**

**Fakulta filozofická**

**Bakalářská práce**

**Erörterung zur deutschen  
Verwaltungssprache aus dem Bereich  
Steuersystem**

**Lucie Radová**

Plzeň 2016

**Západočeská univerzita v Plzni**

**Fakulta filozofická**

Katedra germanistiky a slavistiky

**Studijní program Filologie**

**Studijní obor Cizí jazyky pro komerční praxi**

**Kombinace angličtina – němčina**

**Bakalářská práce**

**Erörterung zur deutschen  
Verwaltungssprache aus dem Bereich  
Steuersystem**

**Lucie Radová**

*Vedoucí práce:*

Ing. Zdeněk Vávra, Ph. D.

Katedra germanistiky a slavistiky

Fakulta filozofická Západočeské univerzity v Plzni

Plzeň 2016

Prohlašuji, že jsem práci zpracovala samostatně a použila jen uvedených pramenů a literatury.

*Plzeň, duben 2016*

.....

Lucie Radová

Ráda bych tímto poděkovala svému vedoucímu Ing. Zdeňku Vávrovi, Ph.D. nejen za užitečné rady, tipy a informace ale také za obrovskou podporu během celé tvorby mé bakalářské práce.

Velké díky patří také Ing. Evě Hanzíkové, která mi poskytla odborné konzultace při tvorbě závěrečného glosáře, kdy pro mě její zkušenosti z praxe byly nenahraditelnou pomocí.

# Obsah

1.	Einleitung .....	1
	THEORETISCHER TEIL.....	2
2.	Einführung in die Theorie des Steuersystems .....	2
2.1	Steuern.....	2
2.1.1	Definition.....	3
2.1.2	Geschichte.....	3
3.	Sprachliche Erläuterungen zum Themenfeld Steuern .....	5
3.1	Etymologie .....	5
3.2	Wegfall des Fugenelements.....	5
3.3	Häufige Kollokationen .....	8
4.	Steuerbegriffe .....	9
5.	Steuerarten und -gruppen .....	11
5.1	Steuerarten.....	11
5.1.1	Umsatz-, Mehrwertsteuer .....	12
5.1.2	Lohnsteuer .....	13
5.1.3	Einkommensteuer .....	13
5.1.4	Gewerbsteuer .....	14
5.1.5	Energiesteuer .....	15
5.2	Steuergruppen.....	15
	PRAKTISCHER TEIL.....	17
6.	Finanzamt Regensburg .....	17
6.1	Geschichte des Finanzamts .....	17
6.1.1	Frühere Steuerverwaltung in Regensburg .....	17
6.1.2	Aufbau der Neugebäude .....	18
6.2	Gegenwart des Finanzamts.....	19
6.2.1	Amtsbezirk.....	19

6.2.2	Personal.....	20
6.2.3	Aufgaben.....	21
7.	Verwaltungssprache .....	24
7.1	Allgemeine Charakteristik.....	24
7.2	Merkmale der Verwaltungssprache.....	25
7.2.1	Nominalstil .....	25
7.2.2	Passive Satzkonstruktionen .....	26
8.	Glossar .....	28
9.	Zusammenfassung .....	33
10.	Abbildungsverzeichnis .....	35
11.	Grafikverzeichnis .....	35
12.	Tabellenverzeichnis.....	35
13.	Literaturverzeichnis.....	35
13.1	Gedruckte Quellen.....	35
13.2	Internetquellen.....	37
13.3	Weitere Quellen.....	38
14.	Resümee .....	39
15.	Resumé .....	40

# 1. Einleitung

Diese Bachelorarbeit befasst sich mit dem deutschen Steuersystem und mit der Verwaltungssprache, die seinen untrennbaren Bestandteil bildet.

Die Autorin wählte gerade dieses Thema aus mehreren Gründen. Als der größte Grund kann seine Aktualität in der gegenwärtigen Welt angeführt werden. Zur Auswahl trug auch das Faktum bei, dass sie viele frühere Kenntnisse verwerten wird, die sie während ihres Besuchs der Handelsakademie in Pilsen gewann.

Die Arbeit setzt sich das Ziel, die Schlüsselbegriffe aus dem Bereich des Steuersystems zu erläutern, einen realen Blick in die Tätigkeit einer Institution aus dieser Branche anzubieten und die häufigsten Merkmale der Verwaltungssprache zu erklären sowie an den konkreten Beispielen zu interpretieren. Im idealen Fall sollte sie als Hilfsmittel für diejenigen dienen, die fast keine Erfahrungen in diesem Bereich haben und ihre Kenntnisse schnell und effektiv erweitern wollen, bzw. auch für diejenigen, die in Deutschland arbeiten oder unternehmerisch tätig sein wollen.

Um das ganze Ziel mit seinen verschiedenen Gesichtspunkten zu erreichen, werden ihnen zwei selbständige Teile der Arbeit (theoretischer und praktischer) gewidmet.

Der theoretische Teil enthält vier anschließende Kapitel: Einführung in die Theorie des Steuersystems; Sprachliche Erläuterungen zum Themenfeld Steuern; Steuerbegriffe; Steuerarten und -gruppen, die in einer logischen Reihenfolge (von den allgemeinen bis zu den konkreten Aspekten) angeordnet sind. Sie bringen dem Leser allgemeine Informationen, Definitionen und Beispiele näher, mithilfe deren er die notwendigen Kenntnisse gewinnen kann.

Der praktische Teil besteht aus zwei Hauptkapiteln. Im ersten Kapitel wird am Beispiel des Finanzamts in Regensburg gezeigt, was die Tätigkeit eines Finanzamts als eines Teilnehmers des Steuersystems beinhaltet. Damit ist das zweite Kapitel eng verbunden, das die häufigsten Merkmale der Verwaltungssprache erklärt und anhand der von dem Finanzamt Regensburg herausgegebenen Materialien interpretiert. Anschließend wird ein Glossar erstellt, das dem tschechischen Leser ausgewählte Begriffe aus dem Bereich des Steuersystems in ihrer Muttersprache erläutert.

# THEORETISCHER TEIL

Der folgende Teil der Bachelorarbeit macht den Leser mit den wichtigsten Begriffen und Prinzipien aus dem Bereich der Steuern bekannt, damit er Grundkenntnisse der diskutierten Problematik für eine bessere Orientierung darin gewinnt.

Man muss aber darauf hinweisen, dass diese Arbeit an der Philosophischen Fakultät entstand. Deshalb handelt es sich um keine rein ökonomische Erörterung; es werden auch linguistische Aspekte behandelt. Falls jemand diese Problematik beabsichtigt vertieft zu studieren, stehen ihm Fachpublikationen zur Verfügung, die wir unter Quellennachweisen anführen.

## 2. Einführung in die Theorie des Steuersystems

### 2.1 Steuern

Das erste Kapitel, das den theoretischen Teil eröffnet, beschäftigt sich mit einer kurzen Erklärung, mit Definition und mit historischer Entwicklung des Begriffs Steuern. Sein richtiges Verständnis und Bildung einer Vorstellung über seine Bedeutung legen den Grundstein für jede weitere Tätigkeit, die mit dem Bereich des Steuersystems verbunden ist.

Unter dem Wort „Steuer“ versteht man eine **Zwangsabgabe** (keine vertragliche Zahlung sowie Zahlung an andere Institutionen) in Form von **Geldleistungen**, deren Hauptzweck die Erzielung von Einnahmen ist.<sup>1</sup>

**Steuern, Gebühren und Beiträge bilden als Abgabe** eine der größten Quellen der Staatskasse. Obwohl sie zu einem gemeinsamen Oberbegriff gehören<sup>2</sup>, unterscheiden sie sich im Wesentlichen erheblich. Gebühren (z. B. Parkgebühren) als auch Beiträge (z. B. Kurtaxen) werden bei einer besonderen Leistung erhoben. Bei Gebühren wird diese Leistung individuell, bei Beiträgen nur gruppenbezogen gerechnet. In beiden Fällen gilt aber eine gemeinsame Regel – für ihre Bezahlung erhält man eine Gegenleistung. **Steuern werden im Gegensatz dazu mit keiner Gegenleistung für eine besondere Leistung verbunden** und nur gemeinnützig verwendet.<sup>3</sup>

---

<sup>1</sup> KUSSMAUL, Heinz: *Steuern. Einführung in die betriebswirtschaftliche Steuerlehre*. München: Oldenbourg, 2013. ISBN 978-3-486-72116-4. S. 1-2.

<sup>2</sup> Ebd., S. 2.

<sup>3</sup> HOMBURG, Stefan: *Allgemeine Steuerlehre*. 7., überarbeitete Auflage. München: Vahlen, 2015. ISBN 978-3-8006-4922-8. S. 1-2.

### 2.1.1 Definition

Heutzutage, wenn man eine große Menge von gedruckten sowie von Internetquellen zur Verfügung hat, wird uns eine ganze Reihe von Definitionen der Steuer geboten. Ihre Formen können sich voneinander unterscheiden, aber ihr Wesen bleibt immer fast identisch. Die Auswahl einer passenden Definition ist bei jedem Menschen individuell. Man sollte sich immer setzen, welche Erwartungen man hat und was für einen Typ von Definition man eigentlich sucht.

Jemandem, der eine kurze, leicht merkbare Definition der Steuer fordert, könnte dieses Beispiel von Duden empfohlen werden: Die Steuer ist „*bestimmter Teil des Lohns, Einkommens oder Vermögens, der an den Staat abgeführt werden muss*“<sup>4</sup>.

Einen Gegensatz dazu stellt diese ausführliche juristische Definition dar: „*Steuern sind Geldleistungen, die nicht eine Gegenleistung für eine besondere Leistung darstellen und von einem öffentlich-rechtlichen Gemeinwesen zur Erzielung von Einnahmen allen auferlegt werden, bei denen der Tatbestand zutrifft, an den das Gesetz die Leistungspflicht knüpft; die Erzielung von Einnahmen kann Nebenzweck sein.*“<sup>5</sup>

### 2.1.2 Geschichte

Die Anfänge der Steuern sind mit der Entwicklung der Organisation der menschlichen Gemeinschaft eng verbunden. Man kann also sagen, dass Steuern in einer bestimmten Form schon circa **5000 Jahre** existierten – seit der Zeit, als Menschen in einer Gemeinschaft lebten, in der sie die notwendigen Arbeiten (Vielzucht, Ackerbau...) teilten. In diesem Zeitraum dienten die Steuern nicht nur zum **Befriedigen der Bedürfnisse der Herrscher**, sondern auch zu Manchem (Aufbau der Straßen, Befestigungen...), was zur **Verfügung für alle** stand.<sup>6</sup>

Im Altertum unterschied sich die Form der Steuern in einzelnen Teilen der Welt sehr. Diese Tatsache bestätigt der Vergleich zwei großer Mächte des Altertums – Ägyptens und des Römischen Reichs. In Ägypten wurde der **Fronddienst** als eine Urform der Steuer ausgenutzt, wohingegen in dem Römischen Reich schon **Kopfsteuer und Grundsteuer** eingeführt wurden.<sup>7</sup>

---

<sup>4</sup> STEUER. Duden. URL: [http://www.duden.de/rechtschreibung/Steuer\\_Geldleistung](http://www.duden.de/rechtschreibung/Steuer_Geldleistung) [Stand: 30. Dezember 2015].

<sup>5</sup> §3 Abs. 1 der deutschen Abgabenordnung (AO)

<sup>6</sup> KLEINER AUSFLUG IN DIE STEUERGESCHICHTE I. Kinderleicht – Ministerium der Finanzen. URL: <http://www.kinderleicht.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.249551.de> [Stand: 9. Januar 2016].

<sup>7</sup> Ebd.

Eine der wichtigsten Änderungen, die sich **im Mittelalter** in einer ganzen Reihe von Ländern abspielte, war die Einführung der sogenannten **Zehnten** – der Pflichtabführungen des zehnten Teils der Ernte oder der Erzeugnisse. Dazu kam z. B. in dem Fränkischen Reich, wo Karl der Große im Jahr 779 die allgemeine Zehnpflicht zugunsten der Kirche durch Reichsgesetz bestätigte. Später erhob man neben den Zehnten noch die **Bede** (Bitte), eine mäßige, direkte Steuer, die nach Kopfbzahl oder Grundstücksfläche festgesetzt wurde.<sup>8</sup> Bei manchen Abgaben kam ein häufiger Fehler in ihrem Prinzip vor. Jeder Mensch musste die **gleiche Summe** bezahlen, ohne Rücksicht auf seinen gesellschaftlichen Stand und auf die Höhe seiner Einkommen.<sup>9</sup>

Eine allmähliche Lösung dieser Situation kann man am Beispiel Preußens betrachten. Im 17. Jahrhundert wurde eine **gestaffelte Standessteuer** eingeführt, so wurde unterschiedlich hohe Kopfsteuer für jeden Stand erhoben. Im Jahr 1820 gab es die nächste Reform, eine sogenannte **Klassensteuer**, die die ganze Bevölkerung nach ihrem Wohlstand in fünf Klassen einteilte, damit wurde besser über den gesellschaftlichen Stand und über die Leistungsfähigkeit der Steuerpflichtigen entschieden. Im Jahr 1851 entstand eine **einkommensabhängige Steuer für wohlhabende Bürger**. Diese Steuer war obligatorisch für diejenigen, deren Jahreseinkommen höher als 1000 Taler war, die anderen (mit dem niedrigeren Einkommen) zahlten weiter die Klassensteuer. Diese beiden Steuern (Klassensteuer und einkommensabhängige Steuer für wohlhabende Bürger) wurden durch eine **einheitliche Einkommensteuer** ersetzt, mit der auch die Begriffe „steuerfreies Existenzminimum“ und „Steuerprogression“ zum ersten Mal eingeführt wurden.<sup>10</sup>

Zu den wichtigen Meilensteinen in der Geschichte der Steuern gehört auch die Situation, die in der jüngsten Vergangenheit (1991) eintrat – **die Einführung des Solidaritätszuschlags nach der Wiedervereinigung**, als eines Mittels zur Stabilisierung des Bundeshaushaltes. Dieser Zuschlag war nicht zweckgebunden, allgemein kann man aber sagen, dass er vor allem die **enorme finanzielle Belastung** in den Jahren nach der Wiedervereinigung ausgleichen und den **Aufbau der Ostbundesländer** finanzieren sollte. Der Solidaritätszuschlag wird von den Kapitalertrag-, Körperschaft- und Einkommensteuerpflichtigen in den neuen sowie in den alten Bundesländern gezahlt.<sup>11</sup>

---

<sup>8</sup> HOMBURG, Stefan: *Allgemeine Steuerlehre*. 7., überarbeitete Auflage. München: Vahlen, 2015. ISBN 978-3-8006-4922-8. S. 29-30.

<sup>9</sup> KLEINER AUSFLUG IN DIE STEUERGESCHICHTE I. Kinderleicht – Ministerium der Finanzen. URL: <http://www.kinderleicht.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.249551.de> [Stand: 9. Januar 2016].

<sup>10</sup> Ebd.

<sup>11</sup> SOLIDARITÄTSZUSCHLAG. steuerberater.de. URL: <http://www.steuerberatern.de/tag/solidaritaetszuschlag/> [Stand: 11. April 2016].

## 3. Sprachliche Erläuterungen zum Themenfeld Steuern

### 3.1 Etymologie

Das Substantiv „Steuer“ ist ein **Homonym**, also ein Wort, das mit einem anderen gleich lautet, den gleichen Wortkörper beinhaltet, aber seine Bedeutung verschieden ist.<sup>12</sup>

In diesem konkreten Fall sind zwei Bedeutungen des untersuchten Worts dank ihren unterschiedlichen Artikeln erkennbar:

- „**das Steuer**“ bedeutet ein Lenkrad oder ein Ruder
- „**die Steuer**“ versteht man als eine Gebühr oder eine Abgabe

Die zweite Form (die Steuer) bildet einen der Schlüsselbegriffe dieser Arbeit, deshalb wird nun ihre Etymologie erklärt. Der Ursprung des Worts wird mit dem Begriff „**stiura**“ eng verbunden. Im Althochdeutschen hieß er eine „Stützung“ oder „Stärkung“, was mit „stark“ verwandt war. Im Mittelhochdeutschen wurden unter „stiure“ schon der Gegenstand und die Größe der Stärkung verstanden. Später wurde der Inhalt auf „Abgeben müssen“ verengt, damit wurde er den Begriffen „Auflage“, „Umlage“ und „Kontribution“ inhaltsgleich.<sup>13</sup>

### 3.2 Wegfall des Fugenelements

Diesen Abschnitt kann man nicht ohne Hinweis auf eine spezielle grammatische Erscheinung – Wegfall des Fugen-s behandeln.

Circa ein Drittel aller deutschen Komposita beinhaltet in der Kompositionsfuge ein **Fugenelement** (eine lautliche Verbindung), das von der Wortart des Erstgliedes, von seiner Laut-, Silben-, und Wortbildungsstruktur sowie (bei Substantiven) von seiner Flexionsklasse abhängig ist. Adjektivische und flektierbare Erstglieder werden normalerweise ohne Fugenelement an das Zweitglied angeschlossen, bei verbalen Erstgliedern findet sich gelegentlich nur **-e-**. Bei substantivischen Erstgliedern ist die Vielfalt an Fugenelementen dagegen besonders groß.<sup>14</sup>

Folgende Fugenelemente kann man in Komposita im Deutschen nach dem substantivischen Bestimmungswort finden:

---

<sup>12</sup> HOMONYM. Duden. URL: <http://www.duden.de/rechtschreibung/homonym> [Stand: 30. Dezember 2015].

<sup>13</sup> TAUTSCHER, Anton: *Die öffentliche Wirtschaft*. Berlin: Duncker & Humblot, 1953. ISBN 978-3-428-01523-8. S. 221.

<sup>14</sup> BARZ, Irmhild et al.: *Die Grammatik. Unentbehrlich für richtiges Deutsch*. 8., überarbeitete Auflage. Mannheim: Dudenverlag, 2009. ISBN 978-3-411-04048-3. Bd. 4, S. 712.

- **-(e)s-** (*Zwilling-s-bruder, Erstattung-s-anspruch*)

Dieses Fugenelement wird am meisten benutzt. Seine Herkunft kann man in der Flexionsendung des Genitivs Singular maskuliner oder neutraler Substantive finden. Es erscheint gewöhnlich nach Maskulina und Neutra mit den Suffixen *-ling, -tum, -sal, -at* und nach Feminina mit den Suffixen *-heit, -keit, -igkeit, -schaft, -ung, -ion, -ität*. Häufig steht es nach substantiviertem Infinitiv, und nach Bestimmungswörtern mit dem Präfix *Ge-*. In dem Fall, dass das Erstglied auf ein *-t* oder *-d* auslautendes feminines Bestimmungswort wie *-macht, -sucht, -nacht* oder *-fahrt* endet, wird diese Fuge ebenso eingeschoben.<sup>15</sup>

- **-(e)n-** (*Löwe-n-fell, Angestellt-en-tarif*)

Diese Fuge tritt bei schwach flektierenden Maskulina sowie bei einigen femininen Erstgliedern auf. Außerdem wird sie bei Maskulina und Neutra verwendet, die ihren Genitiv Singular auf *-(e)s* und den Nominativ Plural auf *-(e)n* bilden. Auch Partizipien und substantivierte Adjektive enthalten in Erstgliedposition regelmäßig *-en-* als Fugenelement.<sup>16</sup>

- **-e-** (*Getränk-e-kiste, Meld-e-stelle*)

Oft steht es nach Substantiven, die im Plural *-e* bilden (beispielsweise Sach- und Tierbezeichnungen). Sein Hauptanwendungsgebiet ist die Fugengestaltung nach Verbstämmen.<sup>17</sup>

- **-er-** (*Männ-er-chor, Rind-er-haut*)

Es ist formal ähnlich der gleich lautenden Pluralendung *-er*, die bei Neutra und bei Maskulina vorzufinden ist. In der Regel wird es mit einem Umlaut verbunden, es wird aber auch verwendet, wenn man die Zusammensetzung singularisch versteht.<sup>18</sup>

- **-i-** (*Strat-i-grafie*)

Es wird in Komposita, die nur aus Konfixen (d. h. aus Teilen mit der Eigenschaft eines gebundenen Morphems) bestehen, verwendet. In der deutschen Standardsprache ist diese Fuge sehr wenig produktiv.<sup>19</sup>

---

<sup>15</sup> LOHDE, Michael: *Wortbildung des modernen Deutschen. Ein Lehr- und Übungsbuch*. Tübingen: Narr, 2006. ISBN: 3-8233-6211-9. S. 23-24.

<sup>16</sup> BARZ, Irmhild et al.: *Die Grammatik. Unentbehrlich für richtiges Deutsch*. 8., überarbeitete Auflage. Mannheim: Dudenverlag, 2009. ISBN 978-3-411-04048-3. Bd. 4, S. 713.

<sup>17</sup> LOHDE, Michael: *Wortbildung des modernen Deutschen. Ein Lehr- und Übungsbuch*. Tübingen: Narr, 2006. ISBN: 3-8233-6211-9. S. 26.

<sup>18</sup> Ebd., S. 25.

<sup>19</sup> DONALIES, Elke: *Die Wortbildung des Deutschen. Ein Überblick*. 2., überarbeitete Auflage. Tübingen: Narr, 2005. ISBN: 3-8233-6131-7. S. 43.

- **-o-** (*Therm-o-meter*)

Es tritt häufig in Komposita mit Konfixen griechischer Herkunft auf. Derzeit wird es nur in der Lehnwortbildung (Wortbildung mit entlehnten Einheiten) verwendet.<sup>20</sup>

- **-ens-** (*Herz-ens-lust*)

Diese Fuge ist im Deutschen am geringsten verbreitet. In bestimmten Zusammensetzungen fehlt sie völlig (*Schmerzmittel*).<sup>21</sup>

In der Gegenwart schwankt die Gestaltung der Kompositionsfuge in zahlreichen Fällen, wobei auch regionale Einflüsse eine Rolle spielen (*Schweinebraten* x *Schweinsbraten*). Es gibt viele Wortvarianten, die mit oder ohne Fugenelement bzw. mit Tilgung des Lautes in der Fuge nebeneinander existieren – dazu gehören auch die **Doppelformen mit -steuer als Zweitglied**. Sie unterscheiden sich nach ihrem allgemeineren (mit Fugen-s) und fachsprachlichen (ohne Fugen-s) Gebrauch.<sup>22</sup> Trotzdem kann man auf solche Zusammensetzungen stoßen, die in dem fachsprachlichen Gebrauch ein Fugen-s beinhalten.

Homburg führt diese Rechtschreibregel an: „*Steuern, die nach dem Gegenstand benannt sind, schreibt man ohne Fugen-s. Ein Genitiv-s setzt man, wenn die Steuer nach dem Schuldner oder Gläubiger benannt ist, und dieser im männlichen oder sächlichen Singular steht.*“<sup>23</sup> Daraus ergibt sich, warum man beispielsweise „Einkommensteuer“ unterschiedlich von „Betriebssteuer“ schreibt.

Diese Regel wird aber häufig verletzt. Bei der Recherche kommt die Autorin dieser Bachelorarbeit zum Schluss, dass auch regionale Aspekte das Fugenelement bei Steuern beeinflussen. Die offizielle Benennung von Steuern erfolgt in Deutschland im Gegensatz zu Österreich und zu der Schweiz ohne Fugen-s. Aber auch diese Regel kann man nicht hundertprozentig verallgemeinern. (*Körperschaftsteuer/Körperschaftssteuer; Vermögensteuer/Vermögenssteuer; Versicherungsteuer/Versicherungssteuer*).<sup>24</sup>

---

<sup>20</sup> Ebd.

<sup>21</sup> LOHDE, Michael: *Wortbildung des modernen Deutschen. Ein Lehr- und Übungsbuch*. Tübingen: Narr, 2006. ISBN: 3-8233-6211-9. S. 26.

<sup>22</sup> BARZ, Irmhild et al.: *Die Grammatik. Unentbehrlich für richtiges Deutsch*. 8., überarbeitete Auflage. Mannheim: Dudenverlag, 2009. ISBN 978-3-411-04048-3. Bd. 4, S. 715.

<sup>23</sup> HOMBURG, Stefan: *Allgemeine Steuerlehre*. 7., überarbeitete Auflage. München: Vahlen, 2015. ISBN 978-3-8006-4922-8. S. 4.

<sup>24</sup> Thema: Fugenelemente. Informace poskytl vedoucí bakalářské práce Ing. Zdeněk Vávra, Ph.D. [Stand: 7. Januar 2016].

### 3.3 Häufige Kollokationen

In der unten genannten Tabelle führen wir ausgewählte Beispiele der Verben, deren Kenntnis der Leser bei der Kommunikation im Bereich der Steuern ganz sicher verwerten wird, weil sie darin sehr häufig verwendet sind. Aus diesem Grund beinhaltet die Tabelle nicht nur die Spalten, die die **Verben und mit ihnen verbundenen Kasus** (bzw. noch die verbundene Präposition) anbieten, sondern auch die Spalte „**Beispielsatz**“. Diese Spalte hilft dem Leser sich eine Vorstellung über konkrete Situationen zu machen, wann welches Verb passend ist.

**Tab. Nr. 1: Häufige Kollokationen**

Verb	Kasus + (Präposition)	Beispielsatz
abführen	etw. an + Akk.	Wir haben die Lohnsteuer an das Finanzamt abgeführt.
absetzen	etw. von + Dat.	Die Versicherung wird von der Steuerbasis abgesetzt.
anrechnen	+ Akk.	Sie rechnete alle ihre Einkommen in die Steuerklärung an.
befreien	jmdn. von + Dat.	Sie wird von der Steuerpflicht befreit.
belegen	etw. mit + Dat.	Seine Einkommen wurden mit sehr hohen Steuern belegt.
bezahlen	+ Akk.	Ich habe die Einkommensteuer bezahlt.
eintreiben	+ Akk.	In einigen Fällen muss das Finanzamt Steuern eintreiben.
erheben	+ Akk.	Im Mittelalter wurden hohe Steuern erhoben.
erhöhen	etw. um + Akk.	Die Regierung hat den bisherigen Steuersatz um 0,2 % erhöht.
hinterziehen	+ Akk.	Er hat die Einkommensteuer hinterzogen.
senken	etw. um + Akk.	Die Regierung hat diesen Steuersatz um 0,1 % gesenkt.
veranlagten	für jmdn. + Akk.	Sie haben für uns die Höhe der Steuer veranlagt.

## 4. Steuerbegriffe

Für alle Leser, die auch die folgenden Teile dieser Bachelorarbeit studieren möchten, ist die **Kenntnis grundlegender „Steuerbegriffe“** ganz notwendig, weil ohne sie unmöglich ist, die in den weiteren Teilen enthaltene Zusammenhänge zu verstehen. Deshalb stellten wir vorher dieses Kapitel zusammen. Es ist nicht nur den Laien, sondern auch denjenigen gewidmet, die einige frühere Kenntnisse haben, weil es für sie als eine Wiederholung dienen kann. Mithilfe der folgenden Definitionen erklärt es dem Leser vor allem die Begriffe, die die Autorin weiterhin (z. B. in dem den wichtigsten Steuerarten gewidmeten Abschnitt) am meisten benutzt.

- **„Steuersystem** = *Gesamtheit der einzelnen Steuern eines Staates einschließlich ihrer gegenseitigen Beziehungen sowie der angewandten Besteuerungsprinzipien.*“<sup>25</sup>
- **Steuerarten:** Einzelne Steuern, die zusammen das Steuersystem bilden.
- **Steuergruppen:** In diese Gruppen werden einzelne Steuerarten mit gemeinsamen Merkmalen nach verschiedenen Kriterien vereinigt.
- **Steuerobjekt:** Es bildet den Gegenstand der Besteuerung; aus diesem Grund wird es häufig auch mit dem Wort Steuergegenstand bezeichnet.
- **„Steuerschuldner** ist *derjenige, der den Tatbestand verwirklicht, an den das Gesetz die Leistungspflicht knüpft.*“<sup>26</sup>
- **Steuersubjekt:** Jede Person, die verpflichtet ist (woraus sich die zweite Bezeichnung – Steuerpflichtiger ergibt), die Steuer nicht nur für sich selbst, sondern auch für andere Steuerschuldner zu entrichten und andere Mitwirkungspflichten bei der Besteuerung zu sichern.<sup>27</sup>
- **Steuerzahler:** Derjenige, der die Steuer an die Finanzkasse abführen muss.

---

<sup>25</sup> HABERSTOCK, Lothar/BREITHECKER, Volker/KLAPDOR, Ralf: *Einführung in die Betriebswirtschaftliche Steuerlehre. Mit Fallbeispielen, Übungsaufgaben und Lösungen.* 12., neu bearbeitete Auflage. Bielefeld: Erich Schmidt Verlag, 2002. ISBN: 3-503-06333-1. S. 7.

<sup>26</sup> Ebd., S. 19.

<sup>27</sup> HOLLIDT, Andreas/PIEL, Andreas H.: *Steuerlehre: Überblick und Einführung in die betriebswirtschaftliche Steuerlehre mit zahlreichen Rechenbeispielen.* 2., neu bearbeitete und erweiterte Auflage. Berlin :P-und-H-Verlag, 2001. ISBN:3-932986-03-2. S. 12 – 13.

- **Steuerträger:** Jeder, der mit der Steuer im Endergebnis belastet ist – der diese Steuer wirtschaftlich trägt.<sup>28</sup>
- **Steuergläubiger:** Ein öffentlich-rechtliches Gemeinwesen (Bund, Land, Gemeinde), dem die Steuer letztendlich zufließt.<sup>29</sup>
- **„Steuersatz/Steuertarif:** *„Der Begriff Steuersatz wird verwendet, wenn der festzusetzende Steuerbetrag einfach mittels eines Prozentsatzes aus der Bemessungsgrundlage zu ermitteln ist. Der allgemeinere Begriff Steuertarif bezeichnet ein komplizierteres Berechnungsverfahren wie es beim Formeltarif für die Einkommensteuer vorliegt.“*<sup>30</sup>

Bei überwiegender Mehrheit der angeführten Definitionen sollte der Leser auf keine Probleme mit ihrer Bedeutung stoßen und dank ihnen die Steuerbegriffe ganz eindeutig verstehen. Die einzige Schwierigkeit könnte für ihn im **Unterschied zwischen den Begriffen „Steuerschuldner“, „Steuersubjekt“ und „Steuerzahler“** bestehen. Diese Problematik wird in dem nächsten Absatz am Beispiel einer konkreten Steuerart (Lohnsteuer) erklärt.

Den Steuerschuldner stellt ein **Arbeitnehmer** dar, weil aus seinem Lohn (verwirklichter Tatbestand der Besteuerung) die Steuer berechnet wird. Sein **Arbeitgeber** bemisst nach bestimmten Rechtsvorschriften die Steuer und sichert auch andere damit verbundene Pflichten, nicht nur für diesen, sondern auch für andere Arbeitnehmer. Deshalb können wir ihn als das Steuersubjekt bezeichnen. In der Regel entrichtet er folgend die Steuer an die Finanzkasse automatisch, damit wird er auch zum Steuerzahler.

Abschließend kann man sagen, dass die Begriffe „Steuersubjekt“ und „Steuerzahler“ heutzutage (ähnlich wie in dem angeführten Beispiel) häufig fast ineinander verschwimmen. Jedoch besteht zwischen ihnen ein Unterschied. Der Begriff „Steuerzahler“ bezieht sich auf den **formalen Akt der Zahlung an den Fiskus**; „Steuersubjekt“ tendiert auf die **tatsächliche Steuerpflicht**.<sup>31</sup> Deshalb müssen wir diese Begriffe trotz ihrer scheinbaren Gleichheit unterscheiden, um eventuelle, mit den Pflichten der einzelnen Teilnehmer des Besteuerungsprozess verbundene Streite, zu vermeiden.

<sup>28</sup> HABERSTOCK, Lothar/BREITHECKER, Volker/KLAPDOR, Ralf: *Einführung in die Betriebswirtschaftliche Steuerlehre. Mit Fallbeispielen, Übungsaufgaben und Lösungen*. 12., neu bearbeitete Auflage. Bielefeld: Erich Schmidt Verlag, 2002. ISBN: 3-503-06333-1. S. 21.

<sup>29</sup> Ebd.

<sup>30</sup> HOLLIDT, Andreas/PIEL, Andreas H.: *Steuerlehre. Überblick und Einführung in die betriebswirtschaftliche Steuerlehre mit zahlreichen Rechenbeispielen*. 2., neu bearbeitete und erweiterte Auflage. Berlin :P-und-H-Verlag, 2001. ISBN:3-932986-03-2. S. 14.

<sup>31</sup> HERZOG, Richard: *Finanzwissenschaft*. Wiesbaden: Gabler Verlag, 1952. ISBN: 978-3-663-12623-2. S. 67.

## 5. Steuerarten und -gruppen

### 5.1 Steuerarten

Nach verzwickter historischer Entwicklung, als man im Vergleich zur Gegenwart weniger aber auch mehr verschiedene Steuerarten unterscheiden konnte, umfasst das heutige Steuersystem der Bundesrepublik Deutschland etwa 40 **Steuerarten**, die im Folgenden alphabetisch geordnet sind:

- A** Abgeltungsteuer, Abzugsteuer bei beschränkt Steuerpflichtigen, Alkopopsteuer
- B** Biersteuer, Branntweinsteuer
- E** Einfuhrumsatzsteuer, Einkommensteuer, Energiesteuer, Erbschaft- und Schenkungsteuer
- F** Feuerschutzsteuer
- G** Getränkesteuer, Gewerbesteuer, Grunderwerbsteuer, Grundsteuer
- H** Hundesteuer
- J** Jagd- und Fischereisteuer
- K** Kaffeesteuer, Kapitalertragsteuer, Kernbrennstoffsteuer, Kirchensteuer, Körperschaftsteuer, Kraftfahrzeugsteuer
- L** Lohnsteuer, Luftverkehrsteuer
- R** Rennwett- und Lotteriesteuer
- S** Schankerlaubnissteuer, Schaumweinsteuer, Spielbankabgabe, Steuerabzug bei Bauleistungen, Stromsteuer
- T** Tabaksteuer
- U** Umsatzsteuer
- V** Vergnügungsteuer, Versicherungsteuer
- Z** Zweitwohnungsteuer, Zwischenerzeugnissteuer<sup>32</sup>

---

<sup>32</sup> BUNDESMINISTERIUM DER FINANZEN, Referat für Öffentlichkeitsarbeit: *Steuern von A bis Z*. Niestetal: Silber Druck oHG, 2013. S. 2-3.

Aus diesem breiten Spektrum der Steuerarten wählten wir mithilfe der aktuellsten **Steuerspirale** (eine von dem Bundesfinanzministerium jährlich veröffentlichte Grafik, die die Einnahmen von einzelnen Steuerarten zeigt) **fünf ausgewählte Steuerarten**, die im Jahr 2014 die größten Steuereinnahmen von Bund, Ländern und Gemeinden darstellten. Damit der Leser eine konkrete Vorstellung über die Wichtigkeit der Steuereinnahmen für die Staatskasse gewinnt, führen wir bei diesen fünf Steuerarten auch die **Höhe der entsprechenden Einnahmen** (die kursiv geschriebenen Zahlen) im Jahr 2014 an.

### 5.1.1 Umsatz-, Mehrwertsteuer (USt); $\Rightarrow$ 203.110 Mio. Euro<sup>33</sup>

Die Umsatzsteuer, deren Hauptzweck die Besteuerung des Umsatzes nach einem proportionalen Tarif ist, kann man als eine Verkehrsteuer (weil sie eine indirekte Steuer ist) sowie (aus ökonomischer Sicht) als eine Verbrauchsteuer bezeichnen. Als ihre Rechtsgrundlage gilt das Umsatzsteuergesetz (UStG).<sup>34</sup>

Diese Steuer ist eine Allphasen-Netto-Umsatzsteuer, deshalb muss man auf jeder Wirtschaftsstufe (Produzent, Händler, Endverbraucher...) die Umsatzsteuer in der Höhe 19 % (bzw. 7 %) an das Finanzamt abführen. Die Zwischenhändler zahlen aber in der Regel nur den Unterschied zwischen der ganzen Steuerhöhe und der von dem Produzenten abgeführten Summe, was ihnen der Vorsteuerabzug ermöglicht.<sup>35</sup>

Wie aus der Bezeichnung dieser Steuer deutlich ist, stellt der Umsatz das Steuerobjekt dar. Man kann aber nicht sagen, dass alle Umsätze besteuert werden. Wir unterscheiden zwei selbständige Gruppen – die nicht steuerbaren Umsätze (beispielsweise Verkauf einer Statue durch einen Studenten, der kein Unternehmer ist) und steuerbare Umsätze, die weiter in steuerfreie Umsätze (wie die Umsätze von Schulen, Theatern, Museen) und steuerpflichtige Umsätze gegliedert werden.<sup>36</sup>

Zwei Bezeichnungen dieser Steuerart, die manche Teilnehmer des Steuersystems verwirren, können im Folgenden einfach erklärt werden: Seit der Einführung des Mehrwertsteuersystems im Jahr 1967, werden im deutschen Sprachgebrauch (außer in der

---

<sup>33</sup> DIE STEUEREINNAHMEN IN DEUTSCHLAND. Jugend+Bildung.URL: [http://www.jugend-und-bildung.de/files/332/Finanzen&Steuern\\_Folien\\_2015-2016\\_clean.pdf](http://www.jugend-und-bildung.de/files/332/Finanzen&Steuern_Folien_2015-2016_clean.pdf) [Stand: 4. März 2016].

<sup>34</sup> HABERSTOCK, Lothar/BREITHECKER, Volker/KLAPDOR, Ralf: *Einführung in die Betriebswirtschaftliche Steuerlehre. Mit Fallbeispielen, Übungsaufgaben und Lösungen*. 12., neu bearbeitete Auflage. Bielefeld: Erich Schmidt Verlag, 2002. ISBN: 3-503-06333-1. S. 91-94.

<sup>35</sup> RITTERSHOFER, Werner: *Wirtschafts-Lexikon. Über 4000 Stichwörter für Studium und Praxis*. 4., vollständig überarbeitete Auflage. München: Deutscher Taschenbuch Verlag, 2009. ISBN: 978-3-423-50844-5. S. 912.

<sup>36</sup> HABERSTOCK, Lothar/BREITHECKER, Volker/KLAPDOR, Ralf: *Einführung in die Betriebswirtschaftliche Steuerlehre. Mit Fallbeispielen, Übungsaufgaben und Lösungen*. 12., neu bearbeitete Auflage. Bielefeld: Erich Schmidt Verlag, 2002. ISBN: 3-503-06333-1. S. 95-96.

Schweiz) die Ausdrücke „Umsatzsteuer“ und „Mehrwertsteuer“ gleichbedeutend verwendet. Mehrwertsteuer bedeutet, dass nur die Wertschöpfung (der Mehrwert) mit Umsatzsteuer belastet ist.<sup>37</sup>

### **5.1.2 Lohnsteuer (LSt); ⇔ 167.983 Mio. Euro<sup>38</sup>**

Als Lohnsteuer (eine Gemeinschaftsteuer) bezeichnen wir den Teil des Arbeitslohns, den ein Arbeitgeber vom Bruttolohn als Steuer einbehalten muss. In dem Fall, dass man zu viel Lohnsteuer gezahlt hat, kann man jährlich eine Rückerstattung vom Finanzamt durch einen Antrag auf Veranlagung erhalten. Zu den Rechtsgrundlagen der LSt zählt man das Einkommensteuergesetz (EStG), die Lohnsteuer-Durchführungsverordnung (LStDV) und die Lohnsteuer-Richtlinien (LStR).<sup>39</sup>

Heutzutage kann man der Verwechslung der Begriffe Lohnsteuer und Einkommensteuer sehr häufig begegnen, wahrscheinlich aus dem Grund, dass diese zwei Steuerarten eng verbunden sind. Der grundlegendste Unterschied wird aber einfach merklich. Die Lohnsteuer ist nur eine Untergruppe der Einkommensteuer, weil ihr Objekt einzig die Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit darstellen. Falls man noch weitere Einnahmen hat, ändert sich die Lohnsteuererklärung zur Einkommensteuererklärung automatisch.<sup>40</sup>

### **5.1.3 Einkommensteuer (ESt); ⇔ 45.613 Mio. Euro<sup>41</sup>**

Die Einkommensteuer (eine Gemeinschaftsteuer) besteuert mithilfe eines progressiven Tarifs die Einkommen der natürlichen Personen. Als ihre Rechtsgrundlagen dienen das Einkommensteuergesetz (EStG), die Einkommensteuer-Durchführungsverordnung (EStDV) und die Einkommensteuer-Richtlinien (EStR).<sup>42</sup>

---

<sup>37</sup> ROZSYPAL, Karel: *Němčina pro soudní tlumočníky*. 2. upravené vydání. Plzeň: Aleš Čeněk, 2009. ISBN: 978-80-7380-202-8. S. 236.

<sup>38</sup> DIE STEUEREINNAHMEN IN DEUTSCHLAND. Jugend+Bildung.URL: [http://www.jugend-und-bildung.de/files/332/Finanzen&Steuern\\_Folien\\_2015-2016\\_clean.pdf](http://www.jugend-und-bildung.de/files/332/Finanzen&Steuern_Folien_2015-2016_clean.pdf) [Stand: 4. März 2016].

<sup>39</sup> RITTERSHOFER, Werner: *Wirtschafts-Lexikon. Über 4000 Stichwörter für Studium und Praxis*. 4., vollständig überarbeitete Auflage. München: Deutscher Taschenbuch Verlag, 2009. ISBN: 978-3-423-50844-5. S. 620.

<sup>40</sup> UNTERSCHIEDE ZWISCHEN LOHNSTEUER UND EINKOMMENSTEUER. Wallstreet:online. URL: <http://www.wallstreet-online.de/ratgeber/finanzen-steuern-versicherung/steuern/steuerarten/unterschiede-zwischen-lohnsteuer-und-einkommensteuer> [Stand: 21. Februar 2016].

<sup>41</sup> DIE STEUEREINNAHMEN IN DEUTSCHLAND. Jugend+Bildung.URL: [http://www.jugend-und-bildung.de/files/332/Finanzen&Steuern\\_Folien\\_2015-2016\\_clean.pdf](http://www.jugend-und-bildung.de/files/332/Finanzen&Steuern_Folien_2015-2016_clean.pdf) [Stand: 4. März 2016].

<sup>42</sup> RITTERSHOFER, Werner: *Wirtschafts-Lexikon. Über 4000 Stichwörter für Studium und Praxis*. 4., vollständig überarbeitete Auflage. München: Deutscher Taschenbuch Verlag, 2009. ISBN: 978-3-423-50844-5. S. 270.

Im Gegensatz zur Lohnsteuer, bildet das Steuerobjekt der ESt die ganze Summe der Einkünfte aus folgenden sieben Einkunftsarten, die das Einkommensteuergesetz unterscheidet: Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, Einkünfte aus Gewerbebetrieb, Einkünfte aus selbständiger Arbeit, Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit, Einkünfte aus Kapitalvermögen, Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung, sonstige Einkünfte. Die Endsumme der Einkünfte kann man folgend um verschiedene Beträge vermindern.<sup>43</sup>

Bei dieser Steuer unterscheidet man die unbeschränkte und beschränkte Steuerpflicht. Die unbeschränkte Steuerpflicht (sämtliche Einkunftsarten) wird für Personen mit Wohnsitz oder einem gewöhnlichen Aufenthalt im Inland gültig. Die Personen, die im Inland keinen Wohnsitz oder keinen gewöhnlichen Aufenthalt haben und bestimmte inländische Einkünfte (z. B. aus Vermietung) aufweisen, sind nur beschränkt steuerpflichtig und für ihre Besteuerung werden deshalb teilweise andere und strengere Maßstäbe benutzt.<sup>44</sup>

#### **5.1.4 Gewerbesteuer (GewSt); ⇒ 43.756 Mio. Euro<sup>45</sup>**

Die Gewerbesteuer (eine Realsteuer) gehört zu den wichtigsten Einnahmequellen der Gemeinden. Ihre Rechtsgrundlagen sind neben dem Gewerbesteuergesetz (GewStG) auch die Gewerbesteuer-Durchführungs-Verordnung (GewStDV) und die Gewerbesteuerrichtlinien (GewStR).<sup>46</sup>

Als Steuerobjekt gilt jeder Gewerbebetrieb, der eine Betriebsstätte im Gebiet der gegebenen Gemeinde hat. Die Steuer kann sowohl eine natürliche als auch eine juristische Person abführen, die Form spielt keine Rolle. Den Steuerschuldner stellt die Person dar, für deren Rechnung das Gewerbe betrieben wird.<sup>47</sup>

Die Grundlage für Berechnung der Gewerbesteuer ist ein Gewerbeertrag, also ein Unternehmensgewinn, der zuvor um bestimmte Beträge erhöht oder gekürzt wird. Dieser Ertrag darf man um bestimmte Freibeträge vermindern. Folgend wird er mit einer

---

<sup>43</sup> HABERSTOCK, Lothar/BREITHECKER, Volker/KLAPDOR, Ralf: *Einführung in die Betriebswirtschaftliche Steuerlehre. Mit Fallbeispielen, Übungsaufgaben und Lösungen.* 12., neu bearbeitete Auflage. Bielefeld: Erich Schmidt Verlag, 2002. ISBN: 3-503-06333-1. S. 55.

<sup>44</sup> RITTERSHOFER, Werner: *Wirtschafts-Lexikon. Über 4000 Stichwörter für Studium und Praxis.* 4., vollständig überarbeitete Auflage. München: Deutscher Taschenbuch Verlag, 2009. ISBN: 978-3-406-58257-8. S. 270.

<sup>45</sup> DIE STEUEREINNAHMEN IN DEUTSCHLAND. Jugend+Bildung.URL: [http://www.jugend-und-bildung.de/files/332/Finanzen&Steuern\\_Folien\\_2015-2016\\_clean.pdf](http://www.jugend-und-bildung.de/files/332/Finanzen&Steuern_Folien_2015-2016_clean.pdf) [Stand: 4. März 2016].

<sup>46</sup> RITTERSHOFER, Werner: *Wirtschafts-Lexikon. Über 4000 Stichwörter für Studium und Praxis.* 4., vollständig überarbeitete Auflage. München: Deutscher Taschenbuch Verlag, 2009. ISBN: 978-3-406-58257-8. S. 413.

<sup>47</sup> HABERSTOCK, Lothar/BREITHECKER, Volker/KLAPDOR, Ralf: *Einführung in die Betriebswirtschaftliche Steuerlehre. Mit Fallbeispielen, Übungsaufgaben und Lösungen.* 12., neu bearbeitete Auflage. Bielefeld: Erich Schmidt Verlag, 2002. ISBN: 3-503-06333-1. S. 75–76.

Steuermesszahl und dann mit dem (von den Gemeinden bestimmten) Hebesatz multipliziert. Am Ende dieses Prozesses gewinnt man die zu zahlende Gewerbesteuer.<sup>48</sup>

### 5.1.5 Energiesteuer (EnergieSt); $\Rightarrow$ 39.758 Mio. Euro<sup>49</sup>

Die Energiesteuer, die zu den neuesten Verbrauchsteuern in der BRD gehört, wurde im Jahr 2006 zusammen mit ihrer einzigen Rechtsgrundlage, das heißt mit dem Energiesteuergesetz (EnergieStG) eingeführt.<sup>50</sup>

Mit dieser Steuer wird nicht nur die Verwendung von Energiearten fossiler Herkunft (z. B. Erdgas, Mineralöl) aber auch die Verwendung der nachwachsenden Energiearten (wie Pflanzenöl) zu energetischen Zwecken belastet.<sup>51</sup> Der Steuerträger ist der Verbraucher, weil die Steuer auf ihn immer über den Warenpreis abgewälzt ist.<sup>52</sup>

## 5.2 Steuergruppen

Die Einteilung der Steuerarten in entsprechende Steuergruppen ist nicht immer ganz eindeutig. Aus diesem Grund wurden sechs verschiedene Kriterien festgestellt, die man für Klassifizierung der Steuerarten anwendet. In Klammern nennen wir jeweils ein Beispiel für jede Gruppe:

### 1. Einteilung nach der Ertragshoheit

- Bundessteuern (*Versicherungsteuer*)
- Ländersteuern (*Kraftfahrzeugsteuer*)
- Gemeindesteuern (*Gewerbesteuer*)
- Gemeinschaftsteuern Bund/Länder (*Körperschaftsteuer*)
- Gemeinschaftsteuern Bund/Länder/Gemeinden (*Einkommensteuer*)
- EU-Steuern (*Zölle*)<sup>53</sup>

---

<sup>48</sup> RITTERSHOFER, Werner: *Wirtschafts-Lexikon. Über 4000 Stichwörter für Studium und Praxis*. 4., vollständig überarbeitete Auflage. München: Deutscher Taschenbuch Verlag, 2009. ISBN: 978-3-423-50844-5. S. 413-414.

<sup>49</sup> DIE STEUEREINNAHMEN IN DEUTSCHLAND. Jugend+Bildung.URL: [http://www.jugend-und-bildung.de/files/332/Finanzen&Steuern\\_Folien\\_2015-2016\\_clean.pdf](http://www.jugend-und-bildung.de/files/332/Finanzen&Steuern_Folien_2015-2016_clean.pdf) [Stand: 4. März 2016].

<sup>50</sup> BUNDESMINISTERIUM DER FINANZEN, Referat für Öffentlichkeitsarbeit: *Steuern von A bis Z*. Niestetal: Silber Druck oHG, 2013. S. 59-62.

<sup>51</sup> ENERGIESTEUEER. Gabler Wirtschaftslexikon Online | Das Wissen der Experten. URL: <http://wirtschaftslexikon.gabler.de/Definition/energiesteuer.html> [Stand: 1. März 2016].

<sup>52</sup> BUNDESMINISTERIUM DER FINANZEN, Referat für Öffentlichkeitsarbeit: *Steuern von A bis Z*. Niestetal: Silber Druck oHG, 2013. S. 59.

<sup>53</sup> RITTERSHOFER, Werner: *Wirtschafts-Lexikon. Über 4000 Stichwörter für Studium und Praxis*. 4., vollständig überarbeitete Auflage. München: Deutscher Taschenbuch Verlag, 2009. ISBN: 978-3-423-50844-5. S. 857-858.

## 2. Einteilung nach der Überwälzbarkeit

- direkte Steuern = Steuerschuldner und -träger sind identisch (*Einkommensteuer*)
- indirekte Steuern = Steuerschuldner und -träger sind nicht identisch (*Stromsteuer*)<sup>54</sup>

## 3. Einteilung nach dem Gegenstand der Besteuerung

- Verbrauchsteuern (*Tabaksteuer*)
- Zölle (*Einfuhrzölle*)
- Verkehrssteuern (*Umsatzsteuer*)
- Besitzsteuern – Personensteuern (*Körperschaftsteuer*); Realsteuern (*Grundsteuer*)<sup>55</sup>

## 4. Einteilung als Personensteuern und Realsteuern

- Personensteuern (*Subjektsteuern*)
- Realsteuern (*Objektsteuern/Sachsteuern*)<sup>56</sup>

## 5. Einteilung als Veranlagungssteuern und Substanzsteuern/Fälligkeitsteuern

- Veranlagungssteuern (*Einkommensteuer*)
- Substanzsteuern/Fälligkeitsteuern (*Lohnsteuer, Kapitalertragsteuer*)<sup>57</sup>

## 6. Einteilung nach Kostensteuern und Gewinnsteuern<sup>58</sup>

- Kostensteuern (*Versicherungsteuer*)
- Gewinnsteuern (*Umsatzsteuer*)

Diese Thematik stellt nicht nur ein volks- und betriebswirtschaftliches Phänomen dar, sondern sie ist auch für die Sozial-, Regional- und Außenpolitik von Bedeutung. Darüber hinaus kann man sie auch komparativ (z. B. Vergleich von verschiedenen Steuersystemen) und systematisch (Morphologie, Syntax, Translatologie u. a.) untersuchen.

---

<sup>54</sup> HOLLIDT, Andreas/PIEL, Andreas H.: *Steuerlehre. Überblick und Einführung in die betriebswirtschaftliche Steuerlehre mit zahlreichen Rechenbeispielen*. 2., neu bearbeitete und erweiterte Auflage. Berlin: P-und-H-Verlag, 2001. ISBN:3-932986-03-2. S. 15-16.

<sup>55</sup> Ebd., S. 17.

<sup>56</sup> RITTERSHOFER, Werner: *Wirtschafts-Lexikon. Über 4000 Stichwörter für Studium und Praxis*. 4., vollständig überarbeitete Auflage. München: Deutscher Taschenbuch Verlag, 2009. ISBN: 978-3-423-50844-5. S. 858.

<sup>57</sup> Ebd.

<sup>58</sup> Ebd.

# PRAKTISCHER TEIL

Der zweite Teil dieser Bachelorarbeit vermittelt dem Leser zuerst einen realen Blick in die Tätigkeit des Finanzamts Regensburg, damit er sehen kann, welche Aufgaben seine Tätigkeit als Teilnehmer des Steuersystems beinhaltet.

Seine zweite Hälfte widmet sich einem typischen Zug dieses Bereichs – der Verwaltungssprache, die für manche seiner Teilnehmer nur schwierig verständlich ist und deren Kompliziertheit die Kommunikation in dieser Branche oft erschwert. Aus diesem Grund erklären wir die häufigsten Merkmale der Verwaltungssprache und interpretieren sie anhand der von dem Finanzamt Regensburg herausgegebenen Materialien. Als Nachtrag für die tschechischen Leser wird ein Glossar erstellt, das ihnen ausgewählte Begriffe aus dem Bereich der Steuern in ihrer Muttersprache erläutert.

Zu den Methoden, die die Autorin bei Gestaltung des praktischen Teils der Bachelorarbeit vor allem benutzte, gehören: Untersuchung der Internetseiten des Finanzamts Regensburg, persönlicher Besuch des Finanzamts, E-Mail-Korrespondenz mit dem Infozentrum des Finanzamts und E-Mail-Korrespondenz mit einer Fachfrau aus dieser Branche – Dipl. Ing. Eva Hanzíková.

## 6. Finanzamt Regensburg

### 6.1 Geschichte des Finanzamts

Während ihres persönlichen Besuchs am Sitz des Finanzamts und folgender Untersuchung des entsprechenden Teils seiner Internetseiten (den Verweis führen wir unter Quellennachweisen an) gewann die Autorin ausführliche Informationen über Geschichte der Steuerverwaltung in Regensburg, die sie für Erstellung der nächsten zwei Abschnitte verwertete.

#### 6.1.1 Frühere Steuerverwaltung in Regensburg

Eine Steuerverwaltung im heutigen Sinne gab es in der freien Reichsstadt Regensburg **erst im 19. Jahrhundert**, früher befasste sich mit dem Steuerwesen der **Stadtkämmerer**.

Im Jahr 1810 kam Regensburg zum Königreich Bayern und wurde zusammen mit der Stadt Stadtamhof und den Orten Steinweg und Kumpfmühl vereinigt und einem Rentamt zugeordnet. Der Rest des gegenwärtigen Amtsbezirks wurde den Rentämtern Wörth an der Donau, Regenstauf, Hemau und Teilen des Rentamtes Burglengenfeld unterstellt. Laut der Zuständigkeit der Landgerichte wurden später (1857) **zwei Rentämter – Stadtrentamt Regensburg und Landrentamt Regensburg** – gegründet: Rentamt Regensburg I für den Stadtbezirk, Stadtamhof und Regenstauf; Rentamt Regensburg II für den Landbezirk und Wörth an der Donau.

Wegen der Einführung der **Reichsfinanzverwaltung** nach dem 1. Weltkrieg (1919) veränderten sich die Rentämter I und II in die **Finanzämter** (Reichsbehörde). Folgend (1928) wurden diese Finanzämter in „Finanzamt Regensburg-Stadt“ und „Finanzamt Regensburg-Land“ umbenannt. In den Jahren 1928 und 1929 wurden die Finanzämter Hemau und Walderbach mit dem Finanzamt Regensburg-Land vereinigt. Im Jahr 1942 bildeten beide Regensburger Ämter (Finanzamt Regensburg-Stadt und Finanzamt Regensburg-Land) **eine einheitliche Institution – das Finanzamt Regensburg.**<sup>59</sup>

### **6.1.2 Aufbau der Neugebäude**

In den neunziger Jahren des letzten Jahrhunderts rang das Finanzamt Regensburg mit erschwerten Bedingungen, unter denen die Steuern festgesetzt und erhoben wurden. Das Hauptgebäude bot Platz für ca. die Hälfte der Mitarbeiter, die restlichen mussten ihren Sitz in sechs weiteren Gebäuden haben. Diese Situation brachte eine ganze Reihe von Problemen – eine effektive Zusammenarbeit der einzelnen Stellen wurde fast unmöglich, für die Bürger war die Lage unübersichtlich u. dgl. m. Aus diesen Gründen wurde im Jahr 2000 ein Wettbewerb ausgelobt, den der Wiener Architekt Johann Überlackner mit seinem Entwurf des Neugebäudes gewann. Im Juli 2003 folgte die Grundsteinlegung und **seit Januar 2006 sind alle Mitarbeiter des Finanzamts wieder in einem Gebäude vereint.**<sup>60</sup>

---

<sup>59</sup> GESCHICHTE. Finanzamt Regensburg. URL: [http://www.finanzamt.bayern.de/Regensburg/Ueber\\_uns/Geschichte/default.php?f=Regensburg&c=n&d=x&t=x](http://www.finanzamt.bayern.de/Regensburg/Ueber_uns/Geschichte/default.php?f=Regensburg&c=n&d=x&t=x) [Stand: 3. April 2016].

<sup>60</sup> Ebd.

## 6.2 Gegenwart des Finanzamts

Im Folgenden wiedergibt die Autorin der Bachelorarbeit den Inhalt der Texte auf offiziellen Internetseiten des Finanzamts Regensburg. Laut ihrer Bewertung wirken diese Internetseiten sehr übersichtlich und der Leser kann mit ihnen schnell zurecht kommen. Weitere für ihre Arbeit notwendige Informationen, die die Autorin auf den offiziellen Internetseiten des Finanzamts Regensburg nicht fand, ergänzte sie dank E-Mail-Korrespondenz mit dem Infozentrum des Finanzamts, dessen Mitarbeiter auf ihre Fragen sehr schnell und bereitwillig antworteten.

### 6.2.1 Amtsbezirk

Heute fällt in den regulären Amtsbezirk des Finanzamts Regensburg **das Stadtgebiet und der Landkreis Regensburg**; außerdem wurde sein Amtsbezirk für bestimmte Aufgaben weiter erweitert (die in einem selbstständigen Absatz weiter erklärt sind). Neu umfasst er auch den **Bereich der Oberpfalz**<sup>61</sup>, ohne Landkreis Neumarkt – in diesem Landkreis wurden diese Aufgaben vom Finanzamt Nürnberg-Süd und vom Finanzamt Amberg übernommen.<sup>62</sup>

Damit der Leser bessere Vorstellung über den beschriebenen Amtsbezirk gewinnen könnte, bieten wir ihm eine Landkarte, die den regulären Amtsbezirk veranschaulicht:

Abb. Nr. 1: Regulärer Amtsbezirk<sup>63</sup>



<sup>61</sup> AMTSBEZIRK. Finanzamt Regensburg. URL:

[http://www.finanzamt.bayern.de/Regensburg/Ueber\\_uns/Amtsbezirk/default.php?f=Regensburg&c=n&d=x&t=x](http://www.finanzamt.bayern.de/Regensburg/Ueber_uns/Amtsbezirk/default.php?f=Regensburg&c=n&d=x&t=x) [Stand: 19. März 2016].

<sup>62</sup> Thema: Erweiterter Amtsbezirk. Informace poskytl pracovníci infocentra Fin. úřadu Regensburg. [Stand: 5. April 2016].

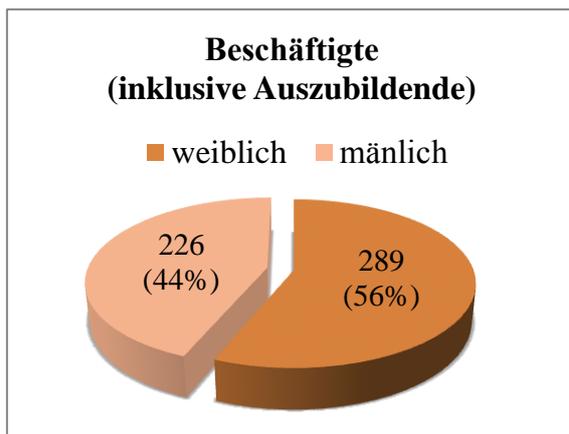
<sup>63</sup> AMTSBEZIRK. Finanzamt Regensburg. URL:

[http://www.finanzamt.bayern.de/Regensburg/Ueber\\_uns/Amtsbezirk/default.php?f=Regensburg&c=n&d=x&t=x](http://www.finanzamt.bayern.de/Regensburg/Ueber_uns/Amtsbezirk/default.php?f=Regensburg&c=n&d=x&t=x) [Stand: 19. März 2016].

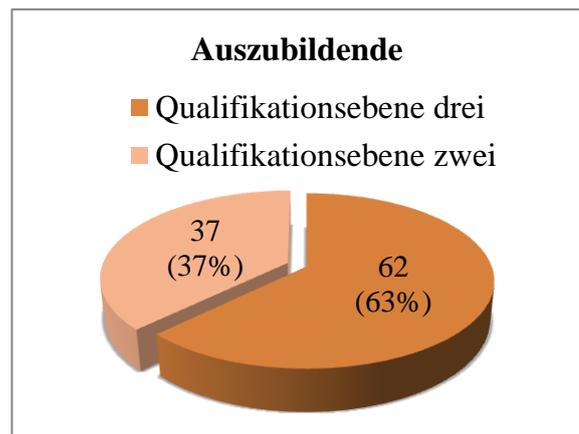
## 6.2.2 Personal

Die Daten, die auf den offiziellen Internetseiten des Finanzamts zur Verfügung stehen, benutzte die Autorin als eine Grundlage für zwei getrennte Grafiken, die sie folgend selbständig schuf. Mithilfe dieser Grafiken präsentiert sie die **Struktur der ca. 500 Personen, die das Finanzamt Regensburg zum 1. Januar 2016 beschäftigte**.<sup>64</sup>

**Grafik Nr. 1: Beschäftigte**



**Grafik Nr. 2: Auszubildende**



Das Personal dieses Finanzamts stellt **insgesamt 515 Beschäftigte** (inklusive Auszubildende) dar. Diese Gesamtzahl setzt sich aus **289 also 56 % Frauen** und **226 also 44 % Männern** zusammen. Von den 500 Beschäftigten des Finanzamts sind **insgesamt 99 Auszubildende: 62 der Qualifikationsebene drei** (Abitur, Fachabitur) und **37 der Qualifikationsebene zwei** (mittlere Reife, Quali).<sup>65</sup>

Überdies stellte die Autorin bei ihrer E-Mail-Korrespondenz mit den Mitarbeitern des Infozentrums des Finanzamts Regensburg fest, dass zum 4. April 2016 **keine Stellen für Tarifbeschäftigte** bei diesem Finanzamt aufgeschrieben werden. Im Oktober 2016 werden aber vermutlich **mehr als 500 Abiturienten** ein duales Studium in der Bayerischen Steuerverwaltung beginnen und **mindestens 500 Schulabgänger mit einem mittleren Bildungsabschluss** ab September eine Ausbildung bei den bayrischen Finanzämtern absolvieren.<sup>66</sup>

<sup>64</sup> PERSONAL. Finanzamt Regensburg. URL:

[http://www.finanzamt.bayern.de/Regensburg/ueber\\_uns/Personal/default.php?f=Regensburg&c=n&d=x&t=x](http://www.finanzamt.bayern.de/Regensburg/ueber_uns/Personal/default.php?f=Regensburg&c=n&d=x&t=x) [Stand: 3. April 2016].

<sup>65</sup> Ebd.

<sup>66</sup> Thema: Personal. Informace poskytl pracovníci infocentra Finančního úřadu Regensburg. [Stand: 5. April 2016].

### 6.2.3 Aufgaben

Zu den wichtigsten Aufgaben des Finanzamts Regensburg als örtliche Landesfinanzbehörde (im Sinne des § 17 des Finanzverwaltungsgesetzes) gehört die **Verwaltung der Einkommensteuer, Lohnsteuer, Körperschaftsteuer und Umsatzsteuer**. Weiter leistet es die Einheitsbewertung des Grundbesitzes sowie die Festsetzung des Gewerbesteuermessbetrags (als Serviceleistung für die Gemeinden) und obliegt ihm die Festsetzung und Auszahlung der Investitionszulage und der Eigenheimzulage.

Überdies wurden diese zusätzlichen **überregionalen Zuständigkeiten** auf dieses Finanzamt übertragen:

- **Steuerfahndung**  
= Fahndungsprüfungen für alle Finanzämter der Oberpfalz (ohne Neumarkt)
- **Bußgeldstelle und Strafsachenstelle**  
= Bearbeitung der Bußgeldverfahren und Strafverfahren für alle Finanzämter der Oberpfalz (ohne Neumarkt)
- **Fachstelle für Grundstückswertermittlungen**  
= Bearbeitung der Grundstückswertermittlungen für alle Finanzämter der Oberpfalz
- **Liquiditätsprüfung**  
= Liquiditätsprüfung für das Finanzamt Cham<sup>67</sup>

Eine große Innovation in der Tätigkeit des Finanzamts kam am Ende der neunziger Jahre des letzten Jahrhunderts<sup>68</sup> mit der Einführung **der elektronischen Steuererklärung**, die man durch das Steuerklärungsprogramm „**ElsterFormular**“ oder das Internetportal „**ElsterOnline**“ ausnutzen kann.<sup>69</sup>

Mit dem kostenlosen Programm ElsterFormular kann man nicht nur seine **Einkommensteuererklärung, Umsatzsteuererklärung und Gewerbesteuererklärung** am PC ausfüllen und die Daten folgend elektronisch an das Finanzamt übermitteln, sondern auch die papierlose **Übermittlung der Lohnsteuer-Anmeldung und**

---

<sup>67</sup> AUFGABEN. Finanzamt Regensburg. URL: [http://www.finanzamt.bayern.de/Regensburg/Ueber\\_uns/Aufgaben/default.php?f=Regensburg&c=n&d=x&t=x](http://www.finanzamt.bayern.de/Regensburg/Ueber_uns/Aufgaben/default.php?f=Regensburg&c=n&d=x&t=x) [Stand: 4. April 2016].

<sup>68</sup> Thema: ELSTER. Informace poskytl pracovníci infocentra Finančního úřadu Regensburg. [Stand: 5. April 2016].

<sup>69</sup> ELSTER. Finanzamt Regensburg. URL: <http://www.finanzamt.bayern.de/Informationen/Elster/Elster-Familie/default.php?f=Regensburg&c=n&d=x&t=x> [Stand: 4. April 2014]

**der Umsatzsteuer-Voranmeldung** für das laufende Jahr erledigen. Die Arbeitgeber gewinnen die Möglichkeit die elektronischen Lohnsteuerabzugsmerkmale ihrer Arbeitnehmer abzurufen und die **Lohnsteuerbescheinigung** ihrer Arbeitnehmer elektronisch an das Finanzamt zu übermitteln.<sup>70</sup>

Das Internetportal ElsterOnline dient als ein „persönliches elektronisches Finanzamt“, weil es die Online-Dienstleistungen der Steuerverwaltung verbindet. Jede Person, die sich registriert, erhält **persönliches Zertifikat** (für natürliche Personen) oder **Organisationzertifikat** (für Organisationen), das als „**persönliche Unterschrift**“ für die elektronische Steuererklärung funktioniert, was eine rein papierlose Steuererklärung ermöglicht. Dieses Zertifikat lädt man auch für die Verwendung der elektronischen Unterschrift im Programm ElsterFormular. Weiterhin bietet dieses Portal beispielsweise browserbasierte Onlineanwendungen für Einkommensteuererklärung, Körperschaftsteuer usw., Abruf der bei der Finanzverwaltung gespeicherten Belege und Übernahme in die Einkommensteuererklärung, Online-Abfrage des persönlichen Steuerkontos im Finanzamt und persönliches Postfach für die Kommunikation mit dem Finanzamt.<sup>71</sup>

In manchen, immer mehr Fällen, sind sowohl juristische als auch natürliche Personen zur Anwendung der elektronischen Form der Steuererklärung **gesetzlich verpflichtet** (die Ausnahmen sind nur in Härtefällen möglich). Gesetze, die diese Pflicht bestimmen, sind z. B. das Gesetz zur Modernisierung und Entbürokratisierung des Steuerverfahrens (Steuerbürokratieabbaugesetz) und Das Jahressteuergesetz 2010, die alle Unternehmen verpflichten, ihre Jahressteuerklärungen auf elektronischem Weg an das Finanzamt zu übermitteln.<sup>72</sup> Aus diesem Grund sollte man vor der Anwendung der Papierform immer gut informiert werden, **ob es in einem konkreten Fall weiterhin möglich ist**. Als ein Hilfsmittel dafür wurde auf der Internetseite des Finanzamts Regensburg eine spezielle Sektion errichtet, die dieser Problematik gewidmet ist und die neben den entsprechenden Gesetzen aktuelle Informationen bietet.

Als die Autorin dieser Bachelorarbeit die Internetseite des Finanzamts Regensburg untersuchte und mit den Mitarbeitern des Infozentrums dieses Finanzamts kommunizierte, begegnete sie fast keinen Problemen mit dem Verständnis des angeführten Textes oder der gesprochenen Sprache. Die ersten Schwierigkeiten kamen bei ihrem persönlichen Besuch

---

<sup>70</sup> Ebd.

<sup>71</sup> Ebd.

<sup>72</sup> VERPFLICHTUNG ZUR ELEKTRONISCHEN ABGABE. Finanzamt Regensburg. URL: [http://www.finanzamt.bayern.de/Informationen/Elster/Verpflichtung\\_zur\\_elektronischen\\_Abgabe/default.php?f=Regensburg&c=n&d=x&t=x](http://www.finanzamt.bayern.de/Informationen/Elster/Verpflichtung_zur_elektronischen_Abgabe/default.php?f=Regensburg&c=n&d=x&t=x) [Stand: 4. April 2016].

am Sitz des Finanzamts zum Vorschein. Sie las verschiedene Materialien durch, die das Finanzamt für breite Öffentlichkeit anbietet und stieß dabei auf mehrere Probleme, die ihr als Nichtmuttersprachlerin das Verständnis der Texte erschwerten. Bei weiterer Untersuchung stellte sie fest, dass es sich um typische Merkmale der sogenannten Verwaltungssprache handelt. Die Verwaltungssprache gehört zu den Barrieren, die die Kommunikation in dieser Branche komplizieren, weil sie von manchen Empfängern missverstanden werden kann. Aus diesem Grund setzte sich die Autorin das Ziel, die häufigsten Merkmale der Verwaltungssprache zu erklären sowie an den konkreten Beispielen, die sie in den von dem Finanzamt Regensburg herausgegebenen Materialien fand, zu interpretieren.

# 7. Verwaltungssprache

## 7.1 Allgemeine Charakteristik

Unter dem Begriff „Verwaltungssprache“ (oft auch Behördensprache, Amtssprache oder Beamtenprache genannt) versteht man vor allem die **Sprache, die Behörden in ihrem Schriftwechsel mit Privatpersonen verwenden**. Trotzdem kann man mit diesem Begriff keinen klar abgegrenzten Sprachbereich bezeichnen, weil mit ihm manche, sehr unterschiedliche Arten von Schreiben gemeint werden.<sup>73</sup>

Die Verwaltungssprache wird von der Alltagssprache sowie von der juristischen Fachsprache geprägt. Der gewisse **Anteil der Alltagssprache** (d. h. Sprachform, die in einer Sprachgemeinschaft natürlich benutzt und verstanden wird) an der Verwaltungssprache bietet den Lesern **Erläuterungen und Verständnishilfen**, was ihnen das Verständnis der Texte erleichtert.<sup>74</sup> Dagegen wirkt die **juristische Fachsprache**, die in die Verwaltungssprache zahlreiche **Fachtermini** bringt und die Verwaltungssprache noch immer stark beeinflusst.<sup>75</sup>

Obwohl sich die Form der Verwaltungssprache bis zum heutigen Tag positiv entwickelte (ihre Verständlichkeit steigt) und in der Vergangenheit sogar Reformen absolvierte – beispielsweise seit ca. 1970 wurde nicht nur der Informations-, sondern auch der **Beziehungsaspekt in der Verwaltungssprache** für wichtig gehalten<sup>76</sup> – überdauern einige typische Merkmale, die ihre Verständlichkeit weiterhin komplizieren.

Es bestätigt auch **persönliche Erfahrung der Autorin dieser Bachelorarbeit**. Während ihres Durchlesens der offiziellen von dem Finanzamt Regensburg herausgegebenen Materialien, die die Autorin an seinem Sitz gewann, fand sie ein paar von diesen Merkmalen. Im folgenden Abschnitt werden die gefundenen Merkmale der Verwaltungssprache für bessere Vorstellung des Lesers zuerst theoretisch erklärt und dann, anhand der anschaulichen Beispiele in einer ausgewählten Broschüre des Finanzamts, interpretiert.

---

<sup>73</sup> BUNDESVERWALTUNGSAMT, Bundesstelle für Büroorganisation und Bürotechnik: *Bürgernahe Verwaltungssprache*. 4. Auflage. Köln: 2002. S. 9.

<sup>74</sup> Ebd., S. 9 – 10.

<sup>75</sup> FRANZ, Thorsten: *Einführung in die Verwaltungswissenschaft*. Wiesbaden: Springer VS, 2013. ISBN: 978-3-531-19493-6. S. 488.

<sup>76</sup> EICHHOFF-CYRUS, Karin M. et al.: *Verständlichkeit als Bürgerrecht? Die Rechts- und Verwaltungssprache in der öffentlichen Diskussion*. Mannheim: Dudenverlag, 2008. ISBN: 978-3-411-04314-9. Bd. 9, S. 117.

## 7.2 Merkmale der Verwaltungssprache

Von allen Broschüren, die am Sitz des Finanzamts Regensburg für breite Öffentlichkeit zur Verfügung stehen, benutzte die Autorin der Bachelorarbeit die Broschüre „**Steuertipps für Vereine**“ als ein Hilfsmittel für Gestaltung der weiteren Abschnitte. Diese Broschüre wurde von der Autorin dank ihres Umfangs ausgewählt, der ihr die Möglichkeit bietet, eine große Menge der Beispiele von gefundenen Merkmalen der Verwaltungssprache zu interpretieren.

Die Autorin entschied sich in dieser Broschüre zwei konkrete Merkmale der Verwaltungssprache – den **Nominalstil** und **passive Satzkonstruktionen** herauszufinden, die laut den **Duden-Lehrbüchern** (z. B. Duden - Grundwissen Grammatik: Fit für den Bachelor<sup>77</sup>) zu ihren häufigsten Merkmalen gehören.

### 7.2.1 Nominalstil

Unter einem Nominalstil werden sprachliche Äußerungen verstanden, in denen **Nominalisierungen** (Substantivierungen) im Vergleich zu anderen Wortarten überwiegen.<sup>78</sup> Nominalisierungen entstehen im Deutschen häufig dank der **Möglichkeit Verben in Substantive zu ändern**, was nicht nur positive, sondern auch negative Auswirkungen bringt – diese Wörter verkürzen Texte, sparen Nebensätze und klingen fachlich; dem Verständnis der Texte helfen sie aber nicht.<sup>79</sup> Zu den typischen Merkmalen der Nominalisierung gehören: Situationen, wenn mehrere von ihnen **in einer Reihe** stehen; **Mehrsilbigkeit** und **Endungen -ät, -heit, -ik, -ion, -ismus, -ität, -keit, -mus, -ung**.<sup>80</sup>

Im Folgenden führen wir **fünf Beispiele**, die die Autorin in der untersuchten Broschüre „**Steuertipps für Vereine**“ fand:

- „*Das Gleiche gilt für Zuwendungen aus Anlass einer Feier oder eines Vereinsausfluges, wenn der Verein die Kosten der Fahrt, der Verpflegung oder Unterhaltung übernimmt.*“<sup>81</sup>

---

<sup>77</sup> DIEWALD, Gabriele/THURMAIR, Maria/HABERMANN, Mechthild: *Duden - Grundwissen Grammatik. Fit für den Bachelor*. Berlin: Bibliographisches Institut, 2015. ISBN: 978-3-411-73272-2.

<sup>78</sup> STEINHÄUER, Anja et al.: *Crashkurs Grammatik. Ein Übungsbuch für Ausbildung und Beruf*. 3., aktualisierte Auflage. Berlin: Dudenverlag, 2015. ISBN: 978-3-411-73963-9. S. 35.

<sup>79</sup> CAMPENHAUSEN, Jutta von: *Wissenschaft vermitteln. Eine Anleitung für Wissenschaftler*. Wiesbaden: Springer VS, 2014. ISBN: 978-3-531-19360-1. S. 91-92.

<sup>80</sup> LIESEM, Kerstin. *Professionelles Schreiben für den Journalismus*. Wiesbaden: Springer VS, 2015. ISBN: 978-3-531-18302-2. S. 23.

<sup>81</sup> BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM DER FINANZEN, für Landesentwicklung und Heimat: *Steuertipps für Vereine*. Würzburg: Phoenix Print, 2015. S. 17.

- „Über die Anerkennung des Vereins als steuerbegünstigte Körperschaft entscheidet das Finanzamt nach Überprüfung der Satzung, ihrer späteren Änderungen und der tatsächlichen Geschäftsführung.“<sup>82</sup>
- Die Beurteilung der Zuwendung bei dem gesponserten Verein (zum ideellen Bereich oder zur Vermögensverwaltung) richtet sich allein nach den allgemeinen Zuordnungsgrundsätzen.<sup>83</sup>
- „Diese machen eine Zuwendung oft von einer steuerlichen Berücksichtigung, das heißt von einer Zuwendungsbestätigung (bisher auch als Spendenbestätigung oder Spendenbescheinigung bezeichnet), abhängig.“<sup>84</sup>
- „Nähere Ausführungen zum Übungsleiterfreibetrag und zur so genannten Ehrenamtspauschale bietet das Merkblatt zu Zahlungen für ehrenamtliche Tätigkeiten - Übungsleiterfreibetrag und Ehrenamtspauschale (Anlage 4).“<sup>85</sup>

In den oben genannten Sätzen könnte man die Verständlichkeit erleichtern, wenn die Inhalte mit Vollverben ausgedrückt würden.

## 7.2.2 Passive Satzkonstruktionen

Passive Satzkonstruktionen tragen zur **Unpersönlichkeit der Verwaltungssprache**<sup>86</sup> bei, weil das Passiv die Möglichkeit bringt, Sätze **ohne handelnde Subjekte** zu verfassen.<sup>87</sup> Trotz der ursprünglichen Absicht ihrer Benutzung – der **Vereinfachung der Verwaltungsabläufe** (für den Sachbearbeiter ist nicht die Person, aber die verfahrensrelevante Position wichtig)<sup>88</sup> – erschweren diese Konstruktionen oft das Verständnis der Texte. Wegen dem Passiv beinhalten die Texte **viele Hilfsverben und komplizierte Verbkonstruktionen** (Hilfsverb + Partizip des Verbes), der Leser stößt häufig auf lange Sätze, deren Satzbau kompliziert ist.<sup>89</sup>

<sup>82</sup> Ebd., S. 31.

<sup>83</sup> Ebd., S. 45.

<sup>84</sup> Ebd., S. 83.

<sup>85</sup> Ebd., S. 99.

<sup>86</sup> BÖDEKER, Hans Erich/GIERL, Martin: *Jenseits der Diskurse. Aufklärungspraxis und Institutionenwelt in europäisch komparativer Perspektive*. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, 2007. ISBN: 978-3-525-35809-2. S. 74.

<sup>87</sup> BISCHL, Katrin: *Die professionelle Pressemitteilung. Ein Leitfaden für Unternehmen, Institutionen, Verbände und Vereine*. 2. Auflage. Wiesbaden: Springer VS, 2015. ISBN: 978-3-531-19976-4. S. 111.

<sup>88</sup> BÖDEKER, Hans Erich/GIERL, Martin: *Jenseits der Diskurse. Aufklärungspraxis und Institutionenwelt in europäisch komparativer Perspektive*. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, 2007. ISBN: 978-3-525-35809-2. S. 74.

<sup>89</sup> BISCHL, Katrin: *Die professionelle Pressemitteilung. Ein Leitfaden für Unternehmen, Institutionen, Verbände und Vereine*. 2. Auflage. Wiesbaden: Springer VS, 2015. ISBN: 978-3-531-19976-4. S. 111.

Im Folgenden führen wir **fünf Beispiele**, die die Autorin in der untersuchten Broschüre „**Steuertipps für Vereine**“ fand:

- *„Die einer zulässigen Rücklage zugeführten Mittel müssen nicht zeitnah, sondern erst in Zukunft projekt- beziehungsweise allgemein satzungsgemäß verwendet werden.“<sup>90</sup>*
- *„Voraussetzung ist jedoch, dass der auszahlenden Stelle rechtzeitig ein Nachweis der Steuerbefreiung vorgelegt wird.“<sup>91</sup>*
- *„Ist für eine Lieferung oder Leistung nicht das Nettoentgelt, sondern ein Bruttopreis vereinbart und gezahlt worden, muss die Umsatzsteuer herausgerechnet werden.“<sup>92</sup>*
- *„Bei den Zuwendungsbetätigungen ist darauf zu achten, dass das in der Bestätigung angegebene Datum des Freistellungsbescheids oder Steuerbescheids nicht länger als fünf Jahre oder das Datum der vorläufigen Bescheinigung nicht länger als drei Jahre seit dem Tag der Ausstellung der Zuwendungsbestätigung zurückliegt, da sonst die Bestätigungen nicht mehr als ausreichender Nachweis für den steuerlichen Spendenabzug anerkannt werden.“<sup>93</sup>*
- *„Die Steuerbefreiung von 2.400 Euro beziehungsweise 720 Euro im Kalenderjahr kommt unabhängig davon zur Anwendung, ob die begünstigte Tätigkeit im Rahmen eines Dienstverhältnisses zum Verein oder selbstständig für den Verein ausgeübt wird.“<sup>94</sup>*

Obwohl die passiven Satzkonstruktionen in der Broschüre „Steuertipps für Vereine“ häufig vorkommen, bemerkte die Autorin der Bachelorarbeit bestimmte Bestrebung ihrer Autoren, die Verwendung der passiven Konstruktionen zu beschränken. Zum Schluss kann man also sagen, dass sowohl diese Broschüre als auch andere Broschüren, die für breite Öffentlichkeit bestimmt sind, nehmen große Rücksicht auf die Leser (Bürger, Unternehmer, Vereine...), was sich in ihrer Verständlichkeit positiv widerspiegelt.

---

<sup>90</sup> BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM DER FINANZEN, für Landesentwicklung und Heimat: Steuertipps für Vereine. Würzburg: Phoenix Print, 2015. S. 27.

<sup>91</sup> Ebd., S. 56.

<sup>92</sup> Ebd., S. 70.

<sup>93</sup> Ebd., S. 89.

<sup>94</sup> Ebd., S. 101.

## 8. Glossar

Als den abschließenden Teil der Bachelorarbeit erstellte die Autorin **ein Glossar für die tschechischen Leser**, das ihnen nicht nur die **Grundbegriffe aus dem Bereich des Steuersystems**, sondern auch Begriffe, die in diesem Bereich sehr häufig verwendet werden, in ihrer Muttersprache erläutert.

Die Begriffe wählte die Autorin nach ihrer E-Mail-Korrespondenz mit **Dipl. Ing. Eva Hanzíková** (einer Fachfrau). Sie bot der Autorin eine Liste der häufig verwendeten Begriffe, die sie während ihrer langjährigen Praxis in dieser Branche zusammenstellte. Diese Liste und die Bachelorarbeit (aus der andere, sehr bedeutende Begriffe benutzt wurden) dienten der Autorin als **zwei Grundlagen** für das vorliegende Glossar. In dem Glossar werden feste Wendungen und Kollokationen ohne Plural genannt; die Genitiv-Endungen werden nicht angeführt.

**Tab. Nr. 2: Glossar<sup>95</sup>**

abführen; h. (etw. an + Akk.)	odvádět
die Abgabe, -n	odvod
die Abgabenordnung, -en	daňový řád
die Abrechnung, -en	vyrovnání
absetzen; h. (etw. von + Dat.)	odečíst, odepsat
das Aktenzeichen, - (Az.)	jednací číslo
der Amtsbezirk, -e	správní obvod
die Anpassung des Vorsteuerabzuges	úprava odpočtu
anrechnen; h. (+ Akk.)	zahrnout, započítat
die Anrechnung, -en	započtení
der Arbeitgeber, -	zaměstnavatel
der Arbeitnehmer, -	zaměstnanec
befreien; h. (jmdn. von + Dat.)	osvobodit
der Beitrag, -e	příspěvek
belegen; h. (etw. mit + Dat.)	zatížit

<sup>95</sup> Thema: Häufig verwendete Begriffe im Bereich des Steuersystems. Informace poskytla referentka Finančního úřadu pro Plzeňský kraj Ing. Eva Hanzíková. [Stand: 10. April 2016].

die Berufung, -en	odvolání proti soudním rozhodnutím
die Berufungsfrist, -en	odvolací lhůta
die Besitzsteuer, -n	majetková daň
die Besteuerung, -en	zdanění
der Besteuerungszeitraum, -e	zdaňovací období
bezahlen; h. (+ Akk.)	zaplatit
die direkte Steuer	přímá daň
das Doppelbesteuerungsabkommen, -	smlouva o zamezení dvojího zdanění
der Eigentümer, -	vlastník
die Einkommensteuer, -n	daň z příjmů fyzických osob
die Einnahme, -n	příjem
der Eintrag in das Handelsregister	zápis do obchodního rejstříku
eintreiben; trieb ein, h. eingetrieben (+ Akk.)	vymáhat
die Elektronische Steuer Erklärung	elektronické daňové přiznání
der Endverbraucher, -	konečný spotřebitel
die Entschädigung, -en	odškodnění
das Entgelt, -e	odměna, náhrada
die Entstehung der Steuer	uskutečnění zdanitelného plnění
der Erblasser, -	zůstavitel
erheben; erhob, h. erhoben (+ Akk.)	vybírat
erhöhen; h. (etw. um + Akk.)	zvýšit
der ermäßigte Steuersatz	snížená daňová sazba
der Erstattungsanspruch, -e	nárok na vrácení (vyplacení) odpočtu
die Ertragshoheit, -en	právo na výnos z daní, daňová svrchovanost
der Erwerber, -	nabyvatel
die Fälligkeitsteuer, -n	daň ze mzdy/DPH/daň z kapitálového výnosu
das Finanzamt, -er	finanční úřad
das Finanzministerium, Finanzministerien	ministerstvo financí
der Fiskus, -se/Fisken	státní pokladna
die Forderung, -en	pohledávka

der Freibetrag, -e	nezdanitelná částka
die Freistellung, -en	osvobození
die Gebühr, -en	poplatek
die Gegenleistung, -en	protislužba
der Gegenstand der Besteuerung	předmět zdanění
die Geldleistung, -en	peněžní plnění
der Gesellschafter, -	společník
der Geschäftsführer, -	jednatel, ředitel
der Gewerbebetrieb, -e	živnost
die Gewinnsteuer, -n	daň ze zisku
die Gleichmäßigkeit der Besteuerung	rovnoměrnost zdanění
das Handelsregister, -	obchodní rejstřík
der Händler, -	obchodník
hinterziehen; hinterzog, h. hinterzogen (+ Akk.)	neplatit, zpronevěřit
die Immobiliensteuer, -n	daň z nemovitosti
die Inanspruchnahme, -n	uznání nároku
die indirekte Steuer	nepřímá daň
die juristische Person	právnícká osoba
der Kaufvertrag, -e	kupní smlouva
die Körperschaftsteuer, -n	daň z příjmů právnických osob
die Kostensteuer, -n	daňově uznatelná daň
die Krankenversicherung, -en	zdravotní pojištění
die Leistung, -en	plnění
der Leistungsort, -e	místo plnění
der Lohn, -e	plat, mzda
der Lohnabzug, -e	srážka ze mzdy
die Lohnsteuer, -n	daň ze mzdy/daň z příjmů ze závislé činnosti
die Maut, -en	mýto
das Mehrergebnis, -se	doměrek
die Meldestelle, -n	ohlašovna

die natürliche Person	fyzická osoba
örtlich zuständig	místně příslušný
Personensteuern	osobní daně
die Plausibilität der Steuererklärung	důvěryhodnost daňového přiznání
der Produzent, -en	výrobce
die Realsteuer, -n	daň dle objektu (pozemková, živnostenská...)
die Rechtsgrundlage, -n	právní základ
die Rückerstattung, -en	navrácení
der Rückstand, -e	nedoplatek
die sachliche Zuständigkeit	věcná příslušnost
der Sachverständiger, -	znalec
selbständige, nicht selbständige Arbeit	nezávislá, závislá činnost
senken; h. (etw. um + Akk.)	snížit
die Sozialversicherung, -en	sociální pojištění
das Steuerverfahren, -	daňové řízení
die Steuer, -n	daň
die Steuerart, -en	druh daně
die steuerbare Leistung	zdanitelné plnění
die Steuerbefreiung, -en	osvobození od daně
die Steuerbegünstigung, -en	daňové zvýhodnění
der Steuerbeleg, -e	daňový doklad
der Steuerberater, -	daňový poradce
die Steuererfassung, -en	daňová evidence
die Steuererklärung, -en	daňové přiznání
der Steuererlass, -e/-e	prominutí daně
die Steuergerechtigkeit, 0	daňová spravedlnost
der Steuergläubiger, -	výběrčí daní
die Steuergruppe, -n	daňová skupina
das Steuerobjekt, -e	předmět daně
die Steuerprüfung, -en	daňová kontrola

der Steuerrückstand, -e	daňový nedoplatek
der Steuersatz, -e	sazba daně
das Steuersubjekt, -e	daňový subjekt
der Steuerschuldner, -	daňový dlužník
das Steuersystem, -e	daňový systém
der Steuertarif, -e	daňový tarif
der Steuerträger, -	daňový poplatník
die Steuerverkürzung, -en	krácení daně, daňový únik
der Steuerzahler, -	plátce daně
die Substanzsteuer, -n	daň z majetku
die Überwälzbarkeit der Steuer	způsob převodu daně
die Überzahlung, -en	přeplatek
die Umsatzsteuer-Identifikationsnummer	daňové identifikační číslo, DIČ
der unbesteuerbare Betrag	nezdanitelná částka
veranlagen; h. (für jmdn. + Akk.)	vyměřit
die Veranlagung, -en	daňový výměr
die Veranlagungssteuer, -n	daň, ke které je nutno podat daňové přiznání
die Verbrauchsteuer, -n	spotřební daň
der vereinfachte Steuerbeleg	zjednodušený daňový doklad
die Verkehrsteuer, -n	daň z úkonu
die Verpflichtung, -en	závazek
der Versäumniszuschlag, -e	penále
die Vollmacht, -e	plná moc
die Voranmeldung, -en	měsíční či čtvrtletní daňové přiznání k DPH
der Vorsteuerabzug, -e	nárok na odpočet
die Vorsteuererstattung, -en	vrácení/proplacení nadměrného odpočtu
die Wertschöpfung, -en	přidaná hodnota
der Zoll, -e	clo
die Zuständigkeit, -en	příslušnost, kompetence
die Zwangsabgabe, -n	povinný odvod

## 9. Zusammenfassung

Das Ziel der vorliegenden Bachelorarbeit war die Schlüsselbegriffe aus dem Bereich des Steuersystems zu erläutern, einen realen Blick in die Tätigkeit einer Institution aus dieser Branche anzubieten und die häufigsten Merkmale der Verwaltungssprache zu erklären, sowie an den konkreten Beispielen zu interpretieren.

Um das ganze Ziel mit seinen verschiedenen Gesichtspunkten zu erreichen, wurde die Bachelorarbeit in zwei Teile – theoretischen und praktischen Teil – gegliedert.

Der theoretische Teil, der vier Kapitel (Einführung in die Theorie des Steuersystems; Sprachliche Erläuterungen zum Themenfeld Steuern; Steuerbegriffe; Steuerarten und -gruppen) enthält, macht den Leser mit den wichtigsten Begriffen und Prinzipien aus dem Bereich der Steuern bekannt, damit er Grundkenntnisse der diskutierten Problematik für eine bessere Orientierung darin gewinnt; aber behandelt auch ausgewählte linguistische Aspekte, denen die Leser in diesem Bereich begegnen können. Als reiche Quellen der Informationen für diesen Teil der Bachelorarbeit dienten der Autorin vor allem verschiedene Fachpublikationen aus der Bibliothek der Universität Regensburg, die sie während ihres halbjährigen Studiums an dortiger Universität (im Rahmen der Stipendienprogramms Erasmus +) zur Verfügung hatte.

Der praktische Teil dieser Bachelorarbeit vermittelt dem Leser zuerst einen realen Blick in die Tätigkeit des Finanzamts Regensburg. Damit die Autorin notwendige Informationen gewinnen konnte, besuchte sie den Sitz des Finanzamts (wo sie verschiedene von dem Finanzamt herausgegebene Materialien fand), untersuchte seine offiziellen Internetseiten und kommunizierte mit dem Infozentrum des Finanzamts, dessen Mitarbeiter auf ihre Fragen sehr schnell und bereitwillig antworteten. Dank diesen Quellen befasst sie sich nicht nur mit der historischen Entwicklung der Steuerverwaltung in Regensburg, sondern auch mit der gegenwärtigen Situation – dem Amtsbezirk dieses Finanzamts, der Zahl und Struktur seiner Arbeitnehmer und seinen wichtigsten Aufgaben. Die zweite Hälfte des praktischen Teils wurde einem typischen Zug dieses Bereichs – der Verwaltungssprache gewidmet, die für manche seine Teilnehmer nur schwierig verständlich ist und deren Kompliziertheit die Kommunikation in dieser Branche oft erschwert. Die Autorin erklärt zwei der häufigsten Merkmale der Verwaltungssprache und interpretiert sie anhand der von dem Finanzamt Regensburg herausgegebenen Broschüre, in der sie häufig auftreten. Als Nachtrag für die tschechischen Leser wird ein Glossar erstellt, das ihnen ausgewählte Begriffe aus dem Bereich des Steuersystems, die die

Autorin auf der Grundlage ihrer Konsultation mit Dipl. Ing. Eva Hanzíková (einer Sachbearbeiterin des Finanzamts in Pilsen) wählte, in ihrer Muttersprache erläutert.

Während des Schreibens dieser Bachelorarbeit begegnete die Autorin paradoxerweise dem Problem, dass sie zu viele Informationen zur Verfügung hatte, aus denen sie immer die wichtigsten sortieren musste. Trotzdem wurden nach ihrer Meinung alle ursprünglichen Ziele der Bachelorarbeit erfüllt (Erläuterung der Schlüsselbegriffe aus dem Bereich des Steuersystems; Möglichkeit einen realen Blick in die Tätigkeit einer Institution aus dieser Branche anzubieten; Erklärung und Interpretierung der häufigsten Merkmale der Verwaltungssprache). Einige in dieser Arbeit enthaltene Kapitel (z. B. Verwaltungssprache, ausgewählte Steuerarten) könnten sogar erweitert werden, und einen Gegenstand für die anknüpfende Diplomarbeit darstellen.

## **10. Abbildungsverzeichnis**

Abbildung 1: Regulärer Amtsbezirk

## **11. Grafikverzeichnis**

Grafik 1: Beschäftigte (incl. Auszubildende)

Grafik 2: Auszubildende

## **12. Tabellenverzeichnis**

Tabelle 1: Häufige Kollokationen

Tabelle 2: Glossar

## **13. Literaturverzeichnis**

### **13.1 Gedruckte Quellen**

§3 Abs. 1 der deutschen Abgabenordnung (AO)

BARZ, Irmhild et al.: Die Grammatik. Unentbehrlich für richtiges Deutsch. 8., überarbeitete Auflage. Mannheim: Dudenverlag, 2009. ISBN 978-3-411-04048-3. Bd. 4.

BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM DER FINANZEN, für Landesentwicklung und Heimat: Steuertipps für Vereine. Würzburg: Phoenix Print, 2015.

BISCHL, Katrin: Die professionelle Pressemitteilung. Ein Leitfaden für Unternehmen, Institutionen, Verbände und Vereine. 2. Auflage. Wiesbaden: Springer VS, 2015. ISBN: 978-3-531-19976-4.

BÖDEKER, Hans Erich/GIERL, Martin: Jenseits der Diskurse. Aufklärungspraxis und Institutionenwelt in europäisch komparativer Perspektive. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, 2007. ISBN: 978-3-525-35809-2.

BUNDESMINISTERIUM DER FINANZEN, Referat für Öffentlichkeitsarbeit: Steuern von A bis Z. Niestetal: Silber Druck oHG, 2013.

BUNDESVERWALTUNGSAMT, Bundesstelle für Büroorganisation und Bürotechnik: Bürgernahe Verwaltungssprache. 4. Auflage. Köln: 2002.

- CAMPENHAUSEN, Jutta von: Wissenschaft vermitteln. Eine Anleitung für Wissenschaftler. Wiesbaden: Springer VS, 2014. ISBN: 978-3-531-19360-1.
- DIEWALD, Gabriele/THURMAIR, Maria/HABERMANN, Mechthild: Duden - Grundwissen Grammatik. Fit für den Bachelor. Berlin: Bibliographisches Institut, 2015. ISBN: 978-3-411-73272-2.
- DONALIES, Elke: Die Wortbildung des Deutschen. Ein Überblick. 2., überarbeitete Auflage. Tübingen: Narr, 2005. ISBN: 3-8233-6131-7.
- EICHHOFF-CYRUS, Karin M. et al.: Verständlichkeit als Bürgerrecht? Die Rechts- und Verwaltungssprache in der öffentlichen Diskussion. Mannheim: Dudenverlag, 2008. ISBN: 978-3-411-04314-9. Bd. 9.
- FRANZ, Thorsten: Einführung in die Verwaltungswissenschaft. Wiesbaden: Springer VS, 2013. ISBN: 978-3-531-19493-6.
- HABERSTOCK, Lothar/BREITHECKER, Volker/KLAPDOR, Ralf: Einführung in die Betriebswirtschaftliche Steuerlehre. Mit Fallbeispielen, Übungsaufgaben und Lösungen. 12., neu bearbeitete Auflage. Bielefeld: Erich Schmidt Verlag, 2002. ISBN: 3-503-06333-1.
- HERZOG, Richard: Finanzwissenschaft. Wiesbaden: Gabler Verlag, 1952. ISBN: 978-3-663-12623-2.
- HOLLIDT, Andreas/PIEL, Andreas H.: Steuerlehre. Überblick und Einführung in die betriebswirtschaftliche Steuerlehre mit zahlreichen Rechenbeispielen. 2., neu bearbeitete und erweiterte Auflage. Berlin: P-und-H-Verlag, 2001. ISBN: 3-932986-03-2.
- HOMBURG, Stefan: Allgemeine Steuerlehre. 7., überarbeitete Auflage. München: Vahlen, 2015. ISBN 978-3-8006-4922-8.
- KUSSMAUL, Heinz: Steuern. Einführung in die betriebswirtschaftliche Steuerlehre. München: Oldenbourg, 2013. ISBN 978-3-486-72116-4.
- LIESEM, Kerstin. Professionelles Schreiben für den Journalismus. Wiesbaden: Springer VS, 2015. ISBN: 978-3-531-18302-2.
- LOHDE, Michael: Wortbildung des modernen Deutschen. Ein Lehr- und Übungsbuch. Tübingen: Narr, 2006. ISBN: 3-8233-6211-9.
- MEIBAUER, J. et al.: Einführung in die germanistische Linguistik. 2., aktualisierte Auflage. Stuttgart: Metzler, 2007. ISBN: 978-3-476-02141-0.
- MÜHLBRADT, Frank W.: Wirtschaftslexikon. Daten, Fakten und Zusammenhänge. 4., aktualisierte und erweiterte Auflage. Berlin: Cornelsen Scriptor, 1996. ISBN: 3-589-21081-8.
- RITTERSHOFER, Werner: Wirtschafts-Lexikon. Über 4000 Stichwörter für Studium und Praxis. 4., vollständig überarbeitete Auflage. München: Deutscher Taschenbuch Verlag, 2009. ISBN: 978-3-423-50844-5.
- ROZSYPAL, Karel: Němčina pro soudní tlumočníky. 2. upravené vydání. Plzeň: Aleš Čeněk, 2009. ISBN: 978-80-7380-202-8.

STEINHAUER, Anja et al.: Crashkurs Grammatik. Ein Übungsbuch für Ausbildung und Beruf. 3., aktualisierte Auflage. Berlin: Dudenverlag, 2015. ISBN: 978-3-411-73963-9.

TAUTSCHER, Anton: Die öffentliche Wirtschaft. Berlin: Duncker & Humblot, 1953. ISBN 978-3-428-01523-8.

## 13.2 Internetquellen

AMTSBEZIRK. Finanzamt Regensburg.

URL:[http://www.finanzamt.bayern.de/Regensburg/Ueber\\_uns/Amtsbezirk/default.php?f=Regensburg&c=n&d=x&t=x](http://www.finanzamt.bayern.de/Regensburg/Ueber_uns/Amtsbezirk/default.php?f=Regensburg&c=n&d=x&t=x) [Stand: 19. März 2016].

AUFGABEN. Finanzamt Regensburg. URL:

[http://www.finanzamt.bayern.de/Regensburg/Ueber\\_uns/Aufgaben/default.php?f=Regensburg&c=n&d=x&t=x](http://www.finanzamt.bayern.de/Regensburg/Ueber_uns/Aufgaben/default.php?f=Regensburg&c=n&d=x&t=x) [Stand: 4. April 2016].

ELSTER. Finanzamt Regensburg. URL: <http://www.finanzamt.bayern.de/Informationen/Elster/Elster-Familie/default.php?f=Regensburg&c=n&d=x&t=x> [Stand: 4. April 2014]

ENERGIESTEUER. Gabler Wirtschaftslexikon Online | Das Wissen der Experten. URL: <http://wirtschaftslexikon.gabler.de/Definition/energiesteuer.html> [Stand: 1. März 2016].

GESCHICHTE. Finanzamt Regensburg. URL:

[http://www.finanzamt.bayern.de/Regensburg/Ueber\\_uns/Geschichte/default.php?f=Regensburg&c=n&d=x&t=x](http://www.finanzamt.bayern.de/Regensburg/Ueber_uns/Geschichte/default.php?f=Regensburg&c=n&d=x&t=x) [Stand: 3. April 2016].

HOMONYM. Duden. URL: <http://www.duden.de/rechtschreibung/homononym> [Stand: 30. Dezember 2015].

KLEINER AUSFLUG IN DIE STEUERGESCHICHTE I. Kinderleicht – Ministerium der Finanzen. URL: <http://www.kinderleicht.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.249551.de> [Stand: 9. Januar 2016].

PERSONAL. Finanzamt Regensburg. URL:

[http://www.finanzamt.bayern.de/Regensburg/Ueber\\_uns/Personal/default.php?f=Regensburg&c=n&d=x&t=x](http://www.finanzamt.bayern.de/Regensburg/Ueber_uns/Personal/default.php?f=Regensburg&c=n&d=x&t=x) [Stand: 3. April 2016].

SOLIDARITÄTSZUSCHLAG. steuerberater.de. URL:

<http://www.steuerberaten.de/tag/solidaritaetszuschlag/> [Stand: 11. April 2016].

STEUER. Duden. URL: [http://www.duden.de/rechtschreibung/Steuer\\_Geldleistung](http://www.duden.de/rechtschreibung/Steuer_Geldleistung) [Stand: 30. Dezember 2015].

DIE STEUEREINNAHMEN IN DEUTSCHLAND. Jugend+Bildung. URL: [http://www.jugend-und-bildung.de/files/332/Finanzen&Steuern\\_Folien\\_2015-2016\\_clean.pdf](http://www.jugend-und-bildung.de/files/332/Finanzen&Steuern_Folien_2015-2016_clean.pdf) [Stand: 4. März 2016].

UNTERSCHIEDE ZWISCHEN LOHNSTEUER UND EINKOMMENSTEUER. Wallstreet:online. URL: <http://www.wallstreet-online.de/ratgeber/finanzen-steuern-versicherung/steuern/steuerarten/unterschiede-zwischen-lohnsteuer-und-einkommensteuer> [Stand: 21. Februar 2016].

VERPFLICHTUNG ZUR ELEKTRONISCHEN ABGABE. Finanzamt Regensburg. URL: [http://www.finanzamt.bayern.de/Informationen/Elster/Verpflichtung\\_zur\\_elektronischen\\_Abgabe/default.php?f=Regensburg&c=n&d=x&t=x](http://www.finanzamt.bayern.de/Informationen/Elster/Verpflichtung_zur_elektronischen_Abgabe/default.php?f=Regensburg&c=n&d=x&t=x) [Stand: 4. April 2016].

### **13.3 Weitere Quellen**

Thema: ELSTER. Informace poskytli pracovníci infocentra Finančního úřadu Regensburg. [Stand: 5. April 2016].

Thema: Erweiterter Amtsbezirk. Informace poskytli pracovníci infocentra Finančního úřadu Regensburg. [Stand: 5. April 2016].

Thema: Fugenelemente. Informace poskytl vedoucí bakalářské práce Ing. Zdeněk Vávra, Ph.D. [Stand: 7. Januar 2016].

Thema: Häufig verwendete Begriffe im Bereich des Steuersystems. Informace poskytla referentka Finančního úřadu pro Plzeňský kraj Ing. Eva Hanzíková. [Stand: 10. April 2016].

Thema: Personal. Informace poskytli pracovníci infocentra Finančního úřadu Regensburg. [Stand: 5. April 2016].

## 14. Resümee

Das Thema dieser Bachelorarbeit lautet *Erörterung zur deutschen Verwaltungssprache aus dem Bereich Steuersystem*.

Nach der Einleitung, die die ursprünglichen Ziele der vorliegenden Bachelorarbeit und die Gründe der Themenwahl vorstellt, wird die Arbeit in zwei Hauptteile – theoretischen und praktischen – geteilt.

Der theoretische Teil beinhaltet vier Kapitel: Das erste Kapitel erklärt den Unterschied zwischen den Steuern, Gebühren und Beiträgen; bietet verschiedene Varianten der Definition der Steuern und ausgewählte Informationen über ihre historische Entwicklung. Das zweite Kapitel wird linguistischer Seite des Themas gewidmet. Die Autorin zeigt etymologische Entwicklung des Begriffs *Steuer*; bringt eine Auswahl der mit diesem Begriff oft verbundenen Verben und befasst sich mit der Funktion des Fugenelements im Deutschen sowie mit dem Wegfall dieses Elements in den Komposita im Bereich des Steuersystems. Das nächste Kapitel macht den Leser mit der Bedeutung der wichtigsten Steuerbegriffe bekannt. Das vierte Kapitel schließt den theoretischen Teil mit einer Aufzählung der Steuerarten in der Bundesrepublik Deutschland ab; stellt ihre Einteilung in verschiedene Steuergruppen nach entsprechenden Kriterien und führt fünf ausgewählte Steuerarten, die im Jahr 2014 die größten Steuereinnahmen von Bund, Ländern und Gemeinden darstellten.

Der praktische Teil beinhaltet zwei Kapitel. Das erste Kapitel vermittelt dem Leser einen realen Blick in die Tätigkeit des Finanzamts Regensburg. Die Autorin untersucht nicht nur die historische Entwicklung der Steuerverwaltung in Regensburg, sondern auch die gegenwärtige Situation – den Amtsbezirk dieses Finanzamts, die Zahl und Struktur seiner Arbeitnehmer und seine wichtigste Aufgaben. Das zweite Kapitel widmet sich einem typischen Zug dieses Bereichs – der Verwaltungssprache, deren Kompliziertheit die Kommunikation in dieser Branche oft erschwert. Aus diesem Grund wählte die Autorin zwei der häufigsten Merkmale der Verwaltungssprache aus und interpretiert sie anhand der von dem Finanzamt Regensburg herausgegebenen Broschüre. Als Nachtrag für die tschechischen Leser wird ein Glossar erstellt, das ihnen ausgewählte Begriffe aus dem Bereich der Steuern in ihrer Muttersprache erläutert.

## 15. Resumé

Téma této bakalářské práce zní *Diskuse o německém administrativním jazyku v oblasti daňového systému*.

Po úvodu, ve kterém jsou představeny počáteční cíle předkládané bakalářské práce a výběr zvoleného tématu, je práce rozdělena do dvou hlavních částí – teoretické a praktické.

Teoretická část obsahuje čtyři kapitoly. První kapitola vysvětluje rozdílnost daní, poplatků a příspěvků; nabízí různé varianty definice daní a také vybrané informace o jejich historickém vývoji. Druhá kapitola je věnována jazykovědné stránce tématu. Autorka se zaměřuje na etymologický vývoj pojmu *daň*; poskytuje přehled sloves, která jsou s tímto pojmem často spojována a podrobně se zabývá funkcí spojovacího komponentu (tzv. *Fugenelement*) v němčině, i jeho častou absencí v kompozitech v oblasti daňového systému. V další kapitole je čtenář seznámen s významem nejdůležitějších daňových pojmů. Čtvrtá kapitola teoretickou část uzavírá výčtem druhů daní v Německé spolkové republice, znázorňuje jejich dělení do daňových skupin dle různých kritérií a představuje pět druhů daní, které v roce 2014 znamenaly pro stát, jednotlivé spolkové země i obce největší daňové příjmy.

Praktická část obsahuje dvě kapitoly. První kapitola nabízí reálný pohled do činnosti instituce z oblasti daňového systému – Finančního úřadu v Řezně. Autorka zkoumá nejen historický vývoj daňové správy v oblasti Řezna, ale především současnou situaci – správní obvod tohoto finančního úřadu, počet a složení jeho zaměstnanců a hlavní činnosti, kterými se zabývá. Druhá kapitola se zaměřuje na problematiku úředního jazyka, který je s oblastí daňového systému neodmyslitelně propojen a často komplikuje komunikaci v této sféře. Autorka pro svůj rozbor zvolila dva z nejčastějších znaků úředního jazyka, které následně názorně vysvětluje pomocí příkladů nalezených v brožuře vydané Finančním úřadem v Řezně. Jako dodatek byl pro české čtenáře sestaven glosář, který v jejich mateřském jazyce objasňuje vybrané pojmy z oblasti daňového systému.